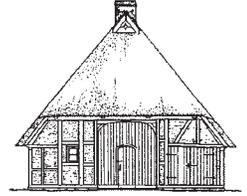




Schönkirchener Nachrichten



1. Oktoberfest der Freiwilligen Feuerwehr Schönkirchen
am 14. September 2018

Text siehe Seite 48

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Schönkirchen
und
Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schrevenborn

10
18



Die Dachdeckermeister
MAYWALD

Dorothea-Erxleben-Str. 1
24145 Kiel-Wellsee

- ▲ Steildach
- ▲ Flachdach
- ▲ Fassaden
- ▲ Klempnerei
- ▲ Holzbau
- ▲ Dachflächenfenster

*... denn Sie haben es verdient,
im Trockenen zu sitzen!*

www.dachdecker-maywald.de

Fax 04 31 / 71 90 29

E-Mail: info@dachdecker-maywald.de

**Tel. 04 31 /
71 90 51**

Haus Schwentineblick

vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Urlaubspflege,
Akutaufnahmen rund um die Uhr, Pflege bei Demenz

HAUS SCHWENTINEBLICK Pflegeeinrichtung

Schönkirchener Straße 65-69, 24149 Kiel, TEL 0431-21840-0

FAX 0431-21840-29 E-MAIL hs@stadtkloster.de INTERNET www.stadtkloster.de

EINRICHTUNGSLEITUNG Susanne Klemm



KIELER STADTKLOSTER

1 2 5 7

Menschlichkeit ist unsere Stärke!

Maße:
B 39 cm x H 67 cm
T 39 cm



Maße:
B 45 cm x H 55 cm
T 50 cm

Neues Design!

Jetzt Neu

CLEAR TOUCH

vollautomatischer Wasserenthärter
auf Ionentauscher-Basis.
Spürbar weiches Wasser.

**WIR SAGEN DEM KALK
DEN KAMPF AN!**

**24 Std.
Notdienst**

Günter Birkhahn

Söhren 32 · 24232 Schönkirchen · Telefon 04348 / 91 77-0 · Fax 91 77 77
Inh. Oliver Zudock · info@guenter-birkhahn.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn	1
Mitteilungen und Berichte des Amtes Schrevenborn	13
Tourismus	21
Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Schönkirchen	23
Mitteilungen und Berichte der Gemeinde Schönkirchen	26
Schulen	31
Kulturkreis	35
Vereine & Verbände	36
Kirche	54
Service: Die Gemeinde gratuliert	60
Service: Notfallbereitschaft	61
Service: Telefonliste Amt, Öffnungszeiten	62
Service: Mängelmeldung	64
Service: Impressum	65
Service: Veranstaltungskalender, AZV	64

Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn

Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn erfolgen durch Abdruck in den gemeindlichen Bekanntmachungsblättern „Schönkirchener Nachrichten“, „Nachrichten aus Mönkeberg“ und „Heikendorfer Anzeiger“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheinen. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Die gemeindlichen Bekanntmachungsblätter werden gemeindeweise kostenlos an alle Haushalte verteilt und sind ferner in der Amtsverwaltung sowie in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen Unterrichtung im Sinne der Amtsordnung!

Bekanntgabe der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse

Vorbehaltlich von Änderungen werden folgende Termine mitgeteilt:

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzung
Dienstag,	23.10.2018	19.00 Uhr	- Amtsausschuss

Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus Heikendorf

Die Tagesordnung der Sitzungen können im Rathaus eingesehen werden.

Der aktuelle Stand der Einladungen ist auf der Internetseite ersichtlich.

E i n l a d u n g
zur 2. öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses
des Amtes Schrevenborn

Am **Dienstag, 23.10.2018**, findet um **19.00 Uhr** im Ratssaal Heikendorf, die 2. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Pohl
Amtsvorsteher

Die **Tagesordnung** setzt sich vorbehaltlich von Ergänzungen und Änderungen wie folgt zusammen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Mitteilung des Amtsvorstehers
6. Einwohnerfragestunde
7. Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
8. Abwicklung der übrigen Tagesordnungspunkte
9. Anfragen aus dem Amtsausschuss
10. Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsbudgetplan des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2018
11. Beschlussfassung über die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
13. Schließen der Sitzung

Hauptsatzung des Amtes Schrevenborn (Kreis Plön)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schrevenborn vom 22.08.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön vom 03.09.2018 folgende Hauptsatzung des Amtes Schrevenborn erlassen:

§ 1

Amtssitz, Wappen, Siegel

(§ 1 Abs. 2 und 4 AO)

- (1) Die Verwaltung des Amtes hat ihren Amtssitz in Heikendorf.
- (2) Das Amt führt das Landessiegel mit der Inschrift „Amt Schrevenborn“.

§ 2

Amtsausschuss

(§ 9 Abs. 4, § 24 a AO und § 34 GO)

- (1) Der Amtsausschuss soll mindestens einmal im Vierteljahr einberufen werden.
- (2) Jedes Mitglied des Amtsausschusses hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Stellvertretenden vertreten die Mitglieder des Amtsausschusses im Verhinderungsfall.

§ 3

Verwaltung

(§§ 1, 7, AO)

Das Amt Schrevenborn unterhält an seinem Amtssitz eine eigene Verwaltung. Die Verwaltung wird von einer hauptamtlichen Amtsdirektorin oder einem hauptamtlichen Amtsdirektor geleitet.

§ 4

Amtsvorsteherin, Amtsvorsteher

(§ 12 AO, §§ 10, 16 a, 34 GO)

Der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben. Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher vertritt die Belange des Amtsausschusses gegenüber der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor als verwaltungsleitendem Organ des Amtes.

§ 5

Amtsdirektorin, Amtsdirektor

(§ 10 Abs. 1, §§ 15 b, 15 c AO, §§ 6, 11 KomBesVO)

- (1) Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor wird vom Amtsausschuss für die Dauer von 6 Jahren gewählt.
- (2) Außer den ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor die Entscheidungen, die nicht nach § 10 AO dem Amtsausschuss vorbehalten sind. § 6 bleibt unberührt. Ausgenommen von der Übertragung ist die Entscheidung über die Befähigung von Mitgliedern des Amtsausschusses.
- (3) Sie oder er entscheidet über
 1. Stundung von Ansprüchen,
 2. den Verzicht auf Ansprüche des Amtes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die

- Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 25.000 € nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 25.000 € nicht überschritten wird,
 4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 50.000 € nicht übersteigt,
 5. bei Leasingverträgen bis zu einem Betrag von 50.000 € je Einzelfall und Laufzeit,
 6. die Veräußerung und Belastung von Amtsvermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 25.000 € nicht übersteigt,
 7. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Miet- bzw. Pachtzins 15.000 € (bei ordentlich zu kündigen Mietverträgen) oder die Gesamtbelastung 50.000 € (bei befristeten Mietverträgen) je Einzelfall nicht übersteigt,
 8. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 50.000 €,
 9. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (bis zu einem Wert von 25.000 €).
- (4) Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung.
- (5) Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor berät die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden. Ziel der Beratung ist es, die rechtmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Wahrnehmung der Verwaltung sowie das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Zu der Beratung gehören insbesondere Fragen der Anwendung des § 43 GO. Über die Form (mündlich bzw. schriftlich), Zeitpunkt und Ort der Beratung (in der Gemeinde, in der Amtsverwaltung oder an einem anderen Ort) entscheidet die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor nach pflichtgemäßem Ermessen und möglichst in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.
- (6) Der Amtsausschuss wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit drei Stellvertretende der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors.

§ 6

Einstellung von Beschäftigten des Amtes

(§ 15 b Abs. 7 AO i. V. m. § 55 GO)

Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor entscheidet über die Einstellung der Beschäftigten des Amtes. Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor ist oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Amtes und des Eigenbetriebes Amtsbetriebshof.

§ 7

Gleichstellungsbeauftragte

(§ 22 a AO, Gleichstellungsgesetz)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Die Arbeitszeit beträgt die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollbeschäftigten.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter im Amt Schrevenborn bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung gleichstellungsspezifischer Belange in die Arbeit des Amtsausschusses, der Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes, und der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor geleiteten Verwaltung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter,

- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation der Gleichstellung im Amt,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für in Gleichstellungsfragen hilfesuchende Personen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um gleichstellungsspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors nicht gebunden.
- (4) Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Sie kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 8

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

(§§ 10 a, 15 d, 24 a AO i. V. m. §§ 16 a, 45 b GO, § 5 EigVO)

- (1) Folgender ständiger Ausschuss nach § 10a i. V. m. § 15d AO wird gebildet: Haupt-, Finanz- und Werkausschuss.

Zusammensetzung:

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss besteht aus 9 Mitgliedern des Amtsausschusses und der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor ohne Stimmrecht. Der Amtsausschuss wählt für jedes Ausschussmitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Jedes Ausschussmitglied wird im Verhinderungsfall von einem bestimmten Stellvertreter vertreten. Der Ausschuss hat neben der/dem Vorsitzenden eine/einen 1. Stellvertreter/in und eine/einen 2. Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden.

Aufgaben:

Neben seinen gesetzlichen Aufgaben nach § 15 d AO i. V. m. § 45 b GO werden dem Haupt-, Finanz- und Werkausschuss folgende Aufgaben übertragen:

- a) Vorbereitung der Haushaltssatzung mit Budgetplan der Amtes
 - b) Prüfung der Jahresrechnung des Amtes
 - c) Angelegenheiten des Eigenbetriebes Amtsbetriebshof, insbesondere:
 - die Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen, insbesondere der allgemeinen privatrechtlichen Entgelte,
 - Vorbereitung der Feststellung und der Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses,
 - die Anwendung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.
- (2) Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss trifft auf Vorschlag der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors die Personalentscheidungen für Inhaberinnen oder Inhaber von Stellen, die der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen.
- (3) Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss entscheidet über
1. den Erwerb von Vermögensgegenständen ab einem Betrag von über 50.000 € bis zu einem Betrag von 100.000 €,

2. den Abschluss von Leasingverträgen ab einem Betrag von über 50.000 € bis zu einem Gesamtbetrag von 100.000 € je Einzelfall und Laufzeit,
3. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 10.000 €,
4. die Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000 €,
5. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden ab einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins von über 15.000 EUR bis zu einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins in Höhe von 30.000 EUR (bei ordentlich zu kündigenden Mietverträgen) bzw. ab einer Gesamtbelastung von über 50.000 EUR je Einzelfall bis zu einer Gesamtbelastung in Höhe von 100.000 EUR je Einzelfall (bei befristeten Mietverträgen).

§ 9

Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder des Amtsausschusses und der sonstigen Ausschussmitglieder sowie der amtsangehörigen Gemeindevertretungen und der sonstigen Ausschussmitglieder werden vom Amt zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiter verarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet das Amt Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann das Amt auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.
- (5) Die Daten nach Absatz 1 Satz 1 werden durch das Amt in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung.

§ 10

Verträge nach § 24 a AO i. V. m. § 29 Abs. 2 GO

Verträge des Amtes mit Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor und juristischen Personen, an denen Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Amtsausschusses oder die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor beteiligt sind, sind ohne Genehmigung des Amtsausschusses rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 15.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 1.250 €, halten. Handelt es sich bei den in Satz 1 genannten Vertragspartnern um Auftragnehmer, sind die Verträge ohne Genehmigung des Amtsausschusses rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 15.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 1.250 € im Monat nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe, ist der Vertrag ohne Genehmigung des Amtsausschusses rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 50.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 2.500 € im Monat nicht übersteigt.

§ 11

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 24 a AO i. V. m. § 56 Abs. 4 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 50.000 €, bei wiederkehrenden Leistun-

gen monatlich 2.500 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 24 a AO, § 56 Abs. 2 und 3 GO entsprechen.

§ 12

Veröffentlichungen

(Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes veröffentlicht. Es trägt die Bezeichnung „Bekanntmachungsblatt Amt Schrevenborn“ und erscheint durch Abdruck in den gemeindlichen Bekanntmachungsblättern Schönkirchener Nachrichten, Nachrichten aus Mönkeberg und Heikendorfer Anzeiger in der Regel monatlich zum 5. des Monats. Ist der 5. ein Samstag, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag.
Das amtliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt und ist ferner in der Amtsverwaltung erhältlich. Bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 13

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.05.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.04.2014 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heikendorf, den 05.09.2018

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
gez. Hehenkamp
Hehenkamp
Amtsdirektor

Entschädigungssatzung des Amtes Schrevenborn Kreis Plön

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der zurzeit geltenden Fassung, wird durch Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schrevenborn vom 22.08.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Entsprechend dieser Satzung erhalten die in den nachfolgenden Bestimmungen genannten Amts- und Funktionsträger Entschädigungen im dort näher bezeichneten Umfang.

§ 2

Aufwandsentschädigung für den/die Amtsvorsteher/in und den/die Stellvertreter/in

- (1) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher erhält nach Maßgabe der EntschVO neben dem Sitzungsgeld eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers erhält nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers neben dem Sitzungsgeld für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Entschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher vertreten wird, ein Dreißigstel von 90 % des Höchstsatzes nach der EntschVO.

§ 3

Aufwandsentschädigung für die/den Stellvertreter/in der/des Amtsdirektor/in

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors erhält nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektor neben dem Sitzungsgeld für ihre oder seine Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Entschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor vertreten wird, ein Dreißigstel von 53 % des Höchstsatzes nach § 9 Abs. 1 Ziffer 13 i.V.m. Abs. 3 der EntschVO.

§ 4

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Amtsausschusses, der ständigen Ausschüsse und deren Stellvertretende

- (1) Die Mitglieder des Amtsausschusses und bei deren Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der EntschVO je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die oder der Ausschussvorsitzende der ständigen Ausschüsse und bei ihrer oder seiner Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erhält nach Maßgabe der EntschVO für jede von ihr oder ihm geleitete Ausschusssitzung neben dem Sitzungsgeld nach Absatz 1 ein weiteres Sitzungsgeld in der Höhe des doppelten Sitzungsgeldes.
- (3) Nicht dem Amtsausschuss angehörende Mitglieder der ständigen Ausschüsse und bei deren Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der EntschVO je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (4) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und stellvertretende Ausschussmitglieder der amtsangehörigen Gemeinden erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und der ständigen Ausschüsse des Amtes, denen sie nicht als Mitglied angehören, kein Sitzungsgeld.

§ 5

Entschädigung bei entgangenem Arbeitsverdienst

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern des Amtsausschusses und seiner ständigen Ausschüsse sowie im Verhinderungs-

fall stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses und seiner ständigen Ausschüsse ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen.

- (2) Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (3) Sind die in Absatz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlags nach billigem Ermessen festgesetzt wird.
- (4) Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung nach Absatz 3 je Stunde beträgt 75,00 €.

§ 6

Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder des Amtsausschusses und seiner ständigen Ausschüsse sowie im Verhinderungsfall stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses und seiner ständigen Ausschüsse, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung.
- (2) Der Stundensatz der Entschädigung nach Absatz 1 beträgt 13,00 €. Auf Antrag sind statt der Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.
- (3) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern des Amtsausschusses und seiner ständigen Ausschüsse sowie im Verhinderungsfall stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses und seiner ständigen Ausschüsse werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger, gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Tätigkeit (§ 5 Absatz 1 und 2) oder Verdienstaufschlagsentschädigung aus selbständiger Tätigkeit (§ 5 Absatz 3 und 4) oder eine Entschädigung nach Absatz 1 und 2 gewährt wird.

§ 7

Reisekosten, Fahrkosten

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder des Amtsausschusses und seiner ständigen Ausschüsse sowie im Verhinderungsfall deren Stellvertretende erhalten bei Dienstreisen auf Antrag eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.
- (2) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder des Amtsausschusses und seiner ständigen Ausschüsse sowie im Verhinderungsfall deren Stellvertretende erhalten auf Antrag eine gesonderte Erstattung der Fahrkosten, die ihnen durch die Fahrt zum Sitzungsort und zurück entstehen, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück. Fahrkosten zur Wahrnehmung von Ortsterminen werden auf Antrag ebenfalls erstattet. Die Höhe der Ent-

schädigung richtet sich nach § 4 des Bundesreisekostengesetzes. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Entschädigung nach § 5 Bundesreisekostengesetz.

§ 8

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Das Amt Schrevenborn ist für sich selbst und für die amtsangehörigen Gemeinden für die Zahlung von Entschädigungen berechtigt, Namen, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder des Amtsausschusses und seiner ständigen Ausschüsse, sowie von Mitgliedern der amtsangehörigen Gemeindevertretungen und der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes zu erheben und in einer Mitglieder- und Überweisungsdatei zu speichern.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Name, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, Funktion, Tätigkeitsdauer und Kontoverbindung von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen und Speicherung in einer Mitglieder- und Überweisungsdatei.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heikendorf, den 24.08.2018

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
gez. Hehenkamp
Hehenkamp
Amtsdirektor

Amtsverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Heikendorf (Parkgebührenverordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.11.2016 (BGBl. I S. 2722) und § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12.04.1990 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 264) wird durch Beschluss vom 22.08.2018 des Amtsausschusses des Amtes Schrevenborn folgende Parkgebührenverordnung erlassen:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für öffentliche Verkehrsflächen im Bereich der Gemeinde Heikendorf, soweit das Parken auf diesen Flächen nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten zulässig ist. Für diese Flächen werden Gebühren nach Maßgabe der Gebährentabelle in § 4 erhoben.

§ 2 Ausnahmetatbestände für die Erteilung eines Parkausweises

Für öffentliche Verkehrsflächen, auf denen grundsätzlich das Parken nur mit gültigem Park-

schein zulässig ist, können eine oder mehrere Ausnahmetatbestände festgelegt werden, die zur Erteilung eines Parkausweises zum kostenlosen Parken berechtigen.

a) Bewohnerparken

Es werden folgende Bewohnerparkzonen festgelegt:

Parkzone A: Bewohner der Straßen	Kolonnenweg Nr. 5 bis Nr. 16 Möldenorter Weg Nr. 1 bis Nr. 22 Strandweg Hohrott
Sonderparkzone: (nur Bewohnerparkausweis)	Möldenorter Weg ab Nr. 22 bis Einmündung Schützenstraße
Parkzone B: Bewohner der Straßen	Solten Wiesch Nr. 1 bis Nr. 3 Friedrichstraße Quellengrund Mühlensteig
Sonderparkzone: (nur mit Parkscheibe)	Hafenstraße Nr. 2 bis Nr. 28

Bewohnerinnen/Bewohner von Bewohnerparkzonen haben das Recht auf Erteilung eines gebührenpflichtigen Bewohnerparkausweises, der zum unentgeltlichen Parken auf gebührenpflichtigen Verkehrsflächen berechtigt, soweit diese entsprechend beschildert sind.

Jede Bewohnerin/jeder Bewohner, die/der mit Hauptwohnsitz in Heikendorf gemeldet ist, erhält nur einen Bewohnerparkausweis für ein auf sie/ihn zugelassenes oder nachweislich von ihr/ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug, sofern kein Stellplatz auf dem eigenen Grundstück vorhanden ist.

b) Bewohnerparken für Feriengäste

Bewohnerinnen/Bewohner von Ferienwohnungen, die in einer der unter a) genannten Parkzonen liegen, haben das Recht, gegen Vorlage der ihnen zugeteilten Ostseecard einen auf die Zeit des Aufenthaltes begrenzten gebührenpflichtigen Bewohnerparkausweis zu erwerben.

c) Park & Ride

Benutzerinnen/Benutzer der Fördeschiffahrt haben das Recht, gegen Vorlage einer gültigen Monats- oder Jahreskarte einen gebührenpflichtigen Park & Ride Ausweis zu erwerben, der zum Parken auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz „Roehrsrog“ berechtigt.

d) Tagesausweis für Nutzer der Seebadeanstalt

Nutzer der Seebadeanstalt erhalten einen von der Seebadeanstalt ausgestellten Ganztagesausweis zum Preis von 2,00 EUR, der zum Parken auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz „Solten Wiesch“ berechtigt.

e) Vereine

Die Vereine „Möldenorter Seglerkameradschaft“, der „Heikendorfer Tennisclub e. V. von 1965“ und der „Heikendorfer Yachtclub e. V.“ erhalten von der Gemeinde Heikendorf bis zu 10 Parkausweise in Anlehnung an die Bewohnerparkausweise.

§ 3 Gebührenpflichtige Tage und Zeiten

Die gebührenpflichtigen Tage und Zeiten ergeben sich aus der Beschilderung am jeweiligen Parkschein-/Kassenautomaten.

§ 4 Höhe der Parkgebühr

Die Parkgebühr für öffentliche gebührenpflichtige Verkehrsflächen in der Gemeinde Heikendorf beträgt

- | | |
|---|-----------|
| - bei einer Parkdauer von bis zu ½ Stunde | 0,50 Euro |
| - bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde | 1,00 Euro |
| - für jede weitere angefangene Stunde | 1,00 Euro |
| - Ganztagesticket für den Parkplatz „Roehrsrog“ | 4,00 Euro |

§ 5 Gebühren für Parkberechtigungsausweise

Für die Ausstellung von Ausweisen, die auf entsprechend beschilderte Verkehrsflächen zum unentgeltlichen Parken berechtigen, werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------------|
| - Bewohnerparkausweise mit einer Laufzeit von max. 1 Jahr | 15,00 Euro |
| - Bewohnerausweise für Gäste je Tag der Gültigkeit | 2,00 Euro |
| - Park & Ride Ausweis mit einer Laufzeit von 1 Monat | 8,00 Euro |
| - Park & Ride Ausweis mit einer Laufzeit von 6 Monaten | 40,00 Euro |
| - Liegeplatzinhaber von Sportbooten im Hafen Möltenort während der Sommersaison (15.03. – 15.11.) | 10,00 Euro |
| - Liegeplatzinhaber von Sportbooten im Hafen Möltenort während der Wintersaison (16.11. – 14.03.) | 5,00 Euro |

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.10.2018 in Kraft und am 30.09.2022 außer Kraft. Die Parkgebührenverordnung vom 01.04.2015 zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.01.2018 tritt mit Wirkungsbeginn dieser Verordnung außer Kraft

Heikendorf, den 08.08.2018

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
als örtliche Ordnungsbehörde
gez. Hehenkamp

Der Amtsbetriebshof des Amtes Schrevenborn gibt bekannt:

Der Amtsbetriebshof gibt den Jahresabschluss 2017 bekannt:

In der Sitzung vom 22.08.2018 hat der Amtsausschuss die Jahresbilanz zum 31.12.2017 und des Jahresabschluss 2017 mit folgenden Eckdaten einstimmig beschlossen:

Summe der Erträge im Wirtschaftsjahr 2017	1.789.183,49 €
Summe der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2017	1.735.502,40 €
Jahresüberschuss 2017	53.681,09 €
Bilanzsumme zum 01.01.2017	624.044,38 €
Bilanzsumme zum 31.12.2017	639.411,50 €

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 53.681,09 € wird in der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der Amtsausschuss folgt damit der Empfehlung des Finanz- und Werkausschusses vom 22.08.2018.

Unter Bezugnahme auf § 14 Abs. 5 des kommunalen Prüfungsgesetzes liegen zur Einsichtnahme

- die Jahresbilanz per 01.01.2017
- der Jahresabschluss per 31.12.2017 und
- der Lagebericht 2017

mit dem Tage der Bekanntmachung bis zum 31.10.2018 zu den Geschäftszeiten im Zimmer 1.35, 1. OG, der Amtsverwaltung des Amtes Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, öffentlich aus.

Für die Prüfung des Amtsbetriebshofes des Amtes Schrevenborn für das Wirtschaftsjahr 2017 ist vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth GmbH, Itzehoe / Malchin, nachfolgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtsbetriebshofes des Amtes Schrevenborn. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Itzehoe, den 22.08.2018

gez.
P. Schröder
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Feststellungen werden vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön nicht getroffen.
Hehenkamp, Werkleiter

Mitteilungen und Berichte des Amtes Schrevenborn

A B S C H R I F T

Niederschrift

1. Sitzung des Amtsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.08.2018
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal Heikendorf,
Dorfplatz 2,
24226 Heikendorf

Anwesenheit:

Frau Anka Velfe Gemeindevertreterin
Vertretung für: Herrn Gerd Radisch
Bürgermeister
Herr Andreas Bohm-Ladehof
Gemeindevertreter
Herr Steffen Falk-Schott Gemeindevertreter
Herr Mario Mordhorst Gemeindevertreter
Herr Peter Zimprich Gemeindevertreter
Herr Rüdiger Petersen Gemeindevertreter
Herr Thomas Rulle Gemeindevertreter
Herr Tade Peetz Bürgermeister

Amt Schrevenborn

Herr Hans-Herbert Pohl Gemeindevertreter
Herr Gerald Baden Gemeindevertreter
Herr Olaf Bartels Gemeindevertreter
Herr Frank Jakumeit Gemeindevertreter
Herr Alexander Orth Gemeindevertreter
Frau Dr. Bettina Bonde Gemeindevertreterin
Herr Thure Spitz Gemeindevertreter
Frau Regina Bothur Gemeindevertreterin
Frau Hildegard Mersmann Bürgermeisterin
Herr Dietmar Katzer Gemeindevertreter
Frau Claudia Zempel Gemeindevertreterin
Herr Murat Birkandan Gemeindevertreter
Frau Andrea Hamann-Wilke
Gemeindevertreterin
Herr Ulrich Hehenkamp Amtsdirektor
Herr Niels Tönder Amt Schrevenborn bis
19.50 Uhr
Herr Torben Scharbow Amt Schrevenborn
Herr Christoph Kuhl Amt Schrevenborn
Herr LuftIng.-Büro Urbanus
Herr Gerd Radisch Bürgermeister - fehlt
entschuldigt -
Frau Merle Schaack Kieler Nachrichten
Frau Breitbach Presse

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben
Vorsitz gez. Hans-Herbert Pohl
Protokollführung gez. Petra Bertig
Für die Richtigkeit der Abschrift:
gez. Alexandra von Elm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 4 Zwischenbericht zum Projekt "Erstellung eines Wegeleitsystems in den Gemeinden des Amtes Schrevenborn"
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Amtsbetriebshofes des Amtes Schrevenborn
- 6 Beratung und Beschluss über den doppelten Jahresabschluss des Amtes Schrevenborn zum Haushaltsjahr 2017
- 7 Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Hauptsatzung
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Entschädigungssatzung

14

- 9 Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Geschäftsordnung
- 10 Beratung und Beschlussfassung der Fortschreibung des Touristischen Entwicklungskonzept 2030 (TEK) für die Lokale Tourismusorganisation (LTO) Kieler Förde
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Amtsverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Heikendorf (Parkgebührenverordnung)
- 12 Mitteilung einer Eilentscheidung: Kündigung der Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen und Anlagen mit dem AZV

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Linienverkehrs "Amtsbus" bzw. "Ortsbus" über den 26.09.2018 hinaus
- 14 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung Vorlage: AA/0275/2018

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Protokollführung bestehen keine Bedenken.

Besondere Vorkommnisse:

Keine

Änderung der Tagesordnung:

Keine

Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden: 13 und 14

Beratungsergebnis:

Anwesend: 21
Dafür: 18
Dagegen: 2
Enthaltung/en: 1

Abstimmung über die Tagesordnung insgesamt:

Beratungsergebnis:

Anwesend: 21
 Dafür: 15
 Dagegen: 6
 Enthaltung/en: -

Zu 2 Einwohnerfragestunde
Vorlage: AA/0276/2018

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu 3 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen

Vorlage: AA/0277/2018

Es werden folgende Mitteilungen gemacht:

Herr Amtsdirektor Hehenkamp verteilt eine Übersicht über den Stand der Abarbeitung der Beschlüsse durch die Amtsverwaltung.

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Herr Bartels möchte wissen, wie der Sachstand zum Thema E-Ladesäulen ist.

Herr Hehenkamp führt dazu aus, dass die Standorteauswahl und die Kostenermittlung abgeschlossen sind. Die Antragstellung nur durch das Amt würden sich - trotz einer höheren Förderquote (55%) - Mehrkosten für Beschaffungen in Höhe von ca. 33.000 € ergeben. Daher wird aktuell die erneute Antragstellung durch Gemeindewerke (Förderquote 40%) geprüft.

Herr Birkandan erkundigt sich, ob es in Bezug auf die Beantragung/den Erhalt von Fördergeldern Fristen gibt, die einzuhalten sind. Herr Amtsvorsteher Pohl verneint dies.

Zu 4 Zwischenbericht zum Projekt "Erstellung eines Wegeleitsystems in den Gemeinden des Amtes Schrevenborn"
Vorlage: AA/0283/2018

Beschluss

Der Amtsausschuss nimmt den Zwischenbericht des Ing.-Büro Urbanus GbR zum Projekt "Erstellung eines Wegeleitsystems in den Gemeinden des Amtes Schrevenborn" mit Anmerkungen zur Kenntnis.

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Amtsbetriebshofes des Amtes Schrevenborn
Vorlage: AA/0247/2018

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt den Jahresabschluss 2017 mit folgenden Eckwerten:

Summe der Erträge 2017	1.789.183,49 €
Summe der Aufwendungen 2017	1.735.502,40 €
Jahresüberschuss 2017	53.681,09 €
Bilanzsumme zum <u>01.01.2017</u>	624.044,38 €
Bilanzsumme zum <u>31.12.2017</u>	639.411,50 €

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 53.681,09 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 77
 Dafür: 77
 Dagegen: -
 Enthaltung/en: -

Zu 6 Beratung und Beschluss über den doppischen Jahresabschluss des Amtes Schrevenborn zum Haushaltsjahr 2017
Vorlage: AA/0188/2018

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt den Jahresabschluss 2017 mit folgenden Eckwerten:

Gesamtbetrag der Erträge	7.633.448,27 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.379.386,57 €
Jahresfehlbetrag	+254.061,70 €

Bilanzsumme zum 01.01.2017	16.517.073,19 €
Bilanzsumme zum 31.12.2017	21.036.650,48 €

Der Überschuss ist im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 zur Senkung der Amtsumlage 2018 zu verwenden.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 77
Dafür: 77
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

**Zu 7 Beratung und Beschlussfassung
der Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: AA/0280/2018**

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit Änderungen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 77
Dafür: 74
Dagegen: -
Enthaltung/en: 3

**Zu 8 Beratung und Beschlussfassung
über den Erlass einer
Entschädigungssatzung
Vorlage: AA/0279/2018**

Beschluss

Herr Bartels beantragt, für das Sitzungsgeld in § 4 Absatz 1 nicht den Höchstsatz, sondern lediglich 80% des Höchstsatzes anzusetzen.

Herr Amtsvorsteher Pohl lässt zunächst über die Formulierung in dem von der Verwaltung vorgelegten Satzungsentwurf abstimmen:

Beratungsergebnis:

Anwesend: 77
Dafür: 65
Dagegen: 9
Enthaltung/en: 3

Damit erübrigt sich die Abstimmung zu dem Antrag von Herrn Bartels.

**Zu 9 Beratung und Beschlussfassung
der Neufassung der
Geschäftsordnung
Vorlage: AA/0282/2018**

Herr Orth beantragt, § 4 Absatz 2 dahingehend zu ergänzen, dass jeder der drei Gemeindevertretungen das Recht eingeräumt wird zu verlangen, dass ein Punkt auf die Tagesordnung des Amtsausschusses/Haupt-, Finanz- und Werkausschusses gesetzt wird, sofern dieses Verlangen auf einem Beschluss basiert.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 77
Dafür: 36
Dagegen: 38
Enthaltung/en: 3

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit Änderungen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 77
Dafür: 56
Dagegen: -
Enthaltung/en: 21

**Zu 10 Beratung und Beschlussfassung
der Fortschreibung des
Touristischen Entwicklungskonzept 2030 (TEK) für die Lokale
Tourismusorganisation (LTO)
Kieler Förde
Vorlage: AA/0284/2018**

Beschluss

Der Amtsausschuss stimmt der Fortschreibung des Touristischen Entwicklungskonzepts (TEK) für die LTO Kieler Förde inkl. eines touristischen Infrastrukturentwicklungsplans mit dem Zeithorizont 2030 zu. Eine Kostenbeteiligung des Amtes wird ausgeschlossen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 77
Dafür: 77
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

**Zu 11 Beratung und Beschlussfassung
über die Neufassung der
Amtsverordnung über
Parkgebühren auf öffentlichen
Verkehrsflächen in der
Gemeinde Heikendorf
(Parkgebührenverordnung)
Vorlage: AA/0266/2018**

Beschluss

Der Amtsausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Neufassung der Amtsverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Heikendorf (Parkgebührenverordnung) zustimmend zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 77
Dafür: 77
Dagegen: -
Enthaltungen: -

**Zu 12 Mitteilung einer Eilentscheidung:
Kündigung der Vereinbarung**

**über die gemeinsame Nutzung
von Einrichtungen und Anlagen
mit dem AZV**

Vorlage: AA/0285/2018

Der Amtsausschuss nimmt die Eilentscheidung des Amtsdirektors über die Kündigung der Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen und Anlagen mit dem AZV zur Kenntnis.

**Ein neues Wegeleitsystem im Amt Schrevenborn
- Jahresabschlüsse 2017 von Amt und Amtsbetriebshof**

Die Beschilderung von Wegen und Straßen in den drei Gemeinden des Amtes Schrevenborn ist veraltet, teilweise unvollständig und nicht einheitlich (siehe dazu auch die *Tourismusnews* in dieser Ausgabe). Zu dieser Einschätzung kommt das Lübecker Ingenieurbüro Urbanus in einem jetzt im Amtsausschuss vorgestellten Zwischenbericht.

Von einer „ausufernden Schildervielfalt ohne erkennbare Strukturen“ ist in der Expertise die Rede. Eine Verbesserung der Orientierung durch „Strukturierung mit gestalterischer Reduzierung und Ausmistung der Bestandswegweisung“ sei deshalb dringend erforderlich, heißt es im Bericht.

Das Büro ist vom Amt beauftragt worden, ein zielgruppen- und gemeindeübergreifendes Wegeleitsystem für Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen zu erstellen. Das Projekt, das noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll, wird mit öffentlichen Fördergeldern bezuschusst. Ziel ist eine einheitliche Beschilderung von Wegeverbindungen für Fußgänger, Rad- und Autofahrer. Außerdem sollen neue Rad-, Wander- und Themenrouten im Amtsbereich ausgewiesen werden. Der Amtshaushalt für das Jahr 2017 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 254.000 Euro aus. Dieser wird nach dem bestehenden Umlageschlüssel an die drei Gemeinden verteilt. Hintergrund: Die im Amtshaushalt erwirtschafteten Überschüsse haben das Polster (Ergebnisrücklage und Allgemeine Rücklage) auf ein sehr hohes Niveau wachsen lassen. Da die Ergebnisrücklage gemäß Gemeindehaushaltsverordnung mindestens 10 Prozent und maximal 33 Prozent von der Allgemeinen Rücklage nicht unter- bzw. übersteigen darf, geht der jetzige Überschuss wie schon 2016 an die drei amtsangehörigen Gemeinden. Im 1. Nachtragsbudgetplan 2018 werden die dann verteilten 254.000 Euro als Defizit eingeplant, so dass als positiver Effekt die Amtsumlage reduziert wird und die Rücklagen nicht weiter aufgefüllt werden müssen. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln des Amtes lag Ende 2017 bei rund 1,226 Millionen Euro.

Auch der Amtsbetriebshof Schrevenborn, der fast ausschließlich Leistungen für die Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen erbringt, schließt das Jahr 2017 erneut mit einem Plus ab. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf knapp 53.700 Euro (der Planansatz lag bei rund 46.000 Euro) und wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

(CK)

Amt Schrevenborn

Das Amt Schrevenborn sucht für die in Trägerschaft der Gemeinde Heikendorf befindliche

Offene Ganztagschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf (OGTS)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Betreuungskraft

in Teilzeit mit 20 Wochenstunden



zur Unterstützung des Teams bei der Betreuung der in der OGTS angemeldeten Schulkinder.

Die Einrichtung hat montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12:20 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Arbeitszeit der Betreuungskraft wird in der Regel in den Mittags- und Nachmittagsstunden, d. h. von 12 Uhr bis 16 Uhr, liegen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Umsetzung der Konzeption der Einrichtung,
- Mitwirkung bei der Planung des offenen Ganztagsschulangebotes einschl. der Angebote für die Ferienbetreuung,
- gemeinsame Gestaltung der Räume mit den Kindern und dem Team,
- pädagogische Mittagessenbetreuung,
- Unterstützung und Betreuung der Kinder während der Hausaufgabenzeit,
- Planung und Durchführung eigener Angebote innerhalb der Gruppe,
- Anbieten von Aktivitäten im Freispiel,
- Beteiligung an gruppenübergreifenden Angeboten und Projekten,
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Beteiligung an Dienstbesprechungen,
- Bereitschaft und das Interesse an Fortbildung.

Wir erwarten:

- **Berufliche Erfahrungen im Umgang mit einer größeren Anzahl von Kindern, insbesondere im Grundschulalter, vorzugsweise eine abgeschlossene Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten oder eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Erzieher/in,**
- Freude und Motivation bei der Arbeit mit Kindern,
- Einfühlungsvermögen und einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie dem Team,
- die Bereitschaft zur offenen und kritischen Auseinandersetzung im Team,
- eine gute Kontaktfähigkeit in der Arbeit mit den Kindern und den Eltern,
- Kreativität, Engagement u. a. in Bezug auf Beschäftigungsangebote,
- eine ganzheitliche und situationsorientierte Arbeitsweise.

Die Einstellung erfolgt **unbefristet**. Die **Eingruppierung** erfolgt nach den Bestimmungen des **TVöD**.

Die Gemeinde Heikendorf setzt sich für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerber/innen bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Schriftliche Bewerbungen werden mit Lebenslauf, Nachweisen zu den bisherigen Qualifikationen

und weiteren aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 21.10.2018 mit dem Zusatz „Bewerbung Betreuungskraft OGTS Heikendorf“** an den Amtsdirektor des Amtes Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, oder per Mail mit **max. zwei Dateianhängen** an doerte.brillat@amt-schrevenborn.de erbeten.

Auskünfte zu den Rahmenbedingungen erteilt die Amtsverwaltung Schrevenborn, Frau Bertig, Telefon: 0431-24 09 410.

Auskünfte zur Organisation und zur Betreuungsarbeit erteilt die Koordinatorin der OGTS, Frau Strohmeier, unter der Telefonnummer 0431-26 09 39 30. Frau Strohmeier ist zu folgenden Zeiten erreichbar: montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Kindertagespflegestelle in Schönkirchen

Tagesmutter oder –vater gesucht

Die Gemeinde Schönkirchen stellt in einem gemeindeeigenen Gebäude Räumlichkeiten für eine Doppeltagespflegestelle zur Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren mietfrei zur Verfügung. Eine Tagesmutter ist dort bereits tätig, Räumlichkeiten für eine zweite Tagespflegeperson sind ab sofort frei.

Wer Interesse hat, dort als qualifizierte Tagespflegeperson eigengewerblich tätig zu werden, der wendet sich an Jessica Klinger im Amt Schrevenborn (Tel. 0431 - 2409422 / Email: jessica.klinger@amt-schrevenborn.de).

Von Bombenabwürfen und Blindgängern - Eine Datenbank für den Kampfmittelräumdienst

Es sind akribisch festgehaltene Daten über Bombenabwürfe und Blindgänger in Heikendorf und Mönkeberg, handschriftliche Aufzeichnungen zu Ort und Datum eines Abwurfs, beseitigte Blind-



Marke Wernicke, Marten Thiele und Brigitte Hatke-Beck (v.l.) bei der Auswertung der handschriftlichen Bombenaufzeichnungen aus dem Schrevenborner Amtsarchiv. © CK

gänger sowie weitere Angaben. Diese Liste von 1944/45 ist für Mark Wernicke vom Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein „wie ein kleiner Lottogewinn“.

Die Landesbehörde erstellt in einem Fünf-Jahres-Projekt ein landesweites digitales Infosystem über mögliche Bomben-Verdachtsflächen. Dazu werden von dem beauftragten Kieler IT-Dienstleister Egeos mit Projektleiter Marten Thiele sämtliche vorliegenden Daten erfasst. In den ersten zwei Jahren wurden bereits 250.000 Seiten ausgewertet. Eine wichtige Grundlage

für die Arbeit sind Luftbilddaufnahmen der Alliierten, die in England archiviert sind. Allein 150.000 solcher Fotos aus Flugzeugen liegen für Schleswig-Holstein vor. Das Zauberwort beim Kampfmittelräumdienst heißt „Bomben-Blindgänger-Hinweispunkt“. Davon gibt es so einige rund um die Kieler Förde. Zwei Drittel der über Schleswig-Holstein 45.000 Tonnen abgeworfenen Bomben gingen auf Kiel und Umgebung nieder. Zeigt sich bei der Auswertung der Luftbilder eine Verdachtsfläche, muss auf einem geplanten Baugrundstück zunächst gebohrt werden. Diese aufwändigen und teuren Sondierungsbohrungen möchte man sich dank des neuen Info-systems künftig im Idealfall möglichst ersparen. „Die vielen jetzt gesammelten und gebündelten Daten ergeben ein Gesamtbild, das es uns ermöglicht, eine Fläche schneller zu betrachten bei gleichzeitig größtmöglicher Präzision“, erklärt Wernicke.

Die Daten aus dem Schrevenborner Amtsarchiv sind deshalb umso wertvoller. Amtsarchivarin Brigitte Hatke-Beck hat die vermutlich von einem Verwaltungsmitarbeiter erfasste Liste eher zufällig in den Dokumentationen von Alt-Bürgermeister Herbert Sätje entdeckt, die dieser für die Heikendorfer Gemeindechronik zusammengestellt hatte. Mark Wernicke und Marten Thiele hoffen nun auf weitere solcher wichtigen Aufzeichnungen aus Gemeindearchiven und anderen Beständen. Und sie setzen darauf, dass in Privatbesitz auf Dachböden und in Kellern noch so manche bislang unentdeckte Fotokiste schlummert mit Aufnahmen von Kriegsschäden, die am Boden entstanden. Das wäre dann ein weiterer kleiner Lottogewinn. (CK)

malereibetrieb
slodowski
GmbH

Wir gestalten Lebensräume:

- Wärmedämmung
- Kreative Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Treppensanierungen
- Innenausbau
- Sonnenschutz

Kätnersredder 15 • 24232 Schönkirchen
Tel.: 043 48/91 33 940 • Fax: 043 48/91 33 945



Ihr Maler für Privat

Bei uns
ist Ihr Geld
gut angelegt!

SZAMEITAT
+
KRAMER
Inhaber: Rainer Kramer

Investieren Sie in eine neue Heizung,
modernisieren Sie Ihr Bad.

Heizungs- und Sanitärtechnik • Korügen 5 • 24226 Heikendorf
Tel. (04 31) 23 98 209 • Fax (04 31) 23 98 208

Für Ihre Anzeigen: Email: steffens@dfn-kiel.de

Tourismus Neuigkeiten aus der Urlaubsregion

STADT-LAND-MEER.
Kieler Förde.

Projekt „Wegeleit- und Verkehrskonzept“ schreitet voran

Ausgangslage:

Aus den im Jahr 2011 erstellten Tourismuskonzepten der Gemeinden im Amtsbereich geht u. a. hervor, dass die momentan bestehenden Wegeleitsysteme für ortsfremde Gäste große Defizite aufweisen, da sie zum Teil unvollständig, veraltet und nicht einheitlich sind. Auch fehlt eine abgestimmte Anbindung, sowohl innerhalb der amtsangehörigen Gemeinden als auch an umliegende Regionen und deren Systeme/touristische Routen. Es besteht daher die Notwendigkeit, ein Konzept zur einheitlichen Ausschilderung von Wegeverbindungen und innerörtlichen Wegebeziehungen zu/zwischen den Hauptattraktionen, touristischen Besuchspunkten und Parkplätzen für Fußgänger, Radfahrer und PKW.



Projektfortschritt:

In der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses am 22.08.2018 hat das Ing.-Büro Urbanus GbR einen Zwischenbericht zum Bestand und zur Bewertung der Wegweisungen vorgestellt und Vorschläge für Rad- und Wanderrouten sowie Themenrouten unterbreitet.

Die Konkretisierung dieser Vorschläge wurde nunmehr in einem Workshop am 30.08.2018 diskutiert. Im Ergebnis der Beratungen wurde u. a. die Idee einer „Schrevenborner Rundtour“ entwickelt sowie neue Themenrouten in Mönkeberg und Schönkirchen erarbeitet. Darüber hinaus verständigten sich die Workshop-Teilnehmer auf ein Corporate Design des künftigen Leitsystems, welches auch mit QR-Codes versehen werden soll. Es soll nun die Struktur des Leitsystems und dessen Konsequenzen sowie ein Zieleraster abgestimmt werden. Die Umsetzung des Projektes einschließlich der Neuaufstellung der Schildersysteme soll noch im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Ostsee- Lichtermeer

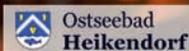
An den Stränden von
Heikendorf & Mönkeberg

Sa., 27.10.2018
18-21 Uhr

...mit stimmungsvoller Musik von Nico Chavez
(Heikendorf) und den "Viertaktern" (Mönkeberg),
heißem Punsch und leckeren Snacks.

Jeder Gast wird gebeten,
ein Windlicht mitzubringen
und dieses am Strand aufzustellen!

Kieler Förde.



Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an:
das Team der Tourist-Info am Heikendorfer Hafen (Tel. 0431-679100, info@kiel-sailing-city.de oder
Franziska Schelske vom Amt Schrevenborn (Tel. 0431-2409 140, franziska.schelske@amt-schrevenborn.de)



Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Schönkirchen

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schönkirchen erfolgen durch Abdruck in dem gemeindlichen Bekanntmachungsblatt „Schönkirchener Nachrichten“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheint. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Das gemeindliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt und ist ferner im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen, erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen Unterrichtung im Sinne der Gemeindeordnung!

Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der öffentlich tagenden Ausschüsse der Gemeindevertretung werden durch Aushang im Gemeindebüro mit dem Tag der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben!

Es finden voraussichtlich im Oktober keine Sitzungen statt.

Der aktuelle Stand der Einladungen ist auf der Internetseite ersichtlich.

Nachstehend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2018 öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeit kann jeder in der Amtsverwaltung Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsproduktplan nehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.2018 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.738.200 EUR		11.599.800 EUR	13.338.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	285.400 EUR		13.419.700 EUR	13.705.100 EUR
Jahresfehlbetrag		1.452.800 EUR	-1.819.900 EUR	-367.100 EUR

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.738.200 EUR	11.397.200 EUR	13.135.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.000 EUR	12.201.900 EUR	12.489.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.129.900 EUR	6.785.600 EUR 5.655.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		508.200 EUR	6.808.000 EUR 6.299.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 3.567.000 EUR auf 2.342.500 EUR
2. der Gesamtetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.832.000 EUR auf 2.632.000 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.08.2018 erteilt.

Schönkirchen, 27.08.2018

Bürgermeister
gez. Radisch

**Bekanntmachung des Beschlusses eines Bebauungsplanes
Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34
"Schönberger Landstraße 3- 13 (nur ungerade Nummern)" der Gemeinde Schönkirchen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen hat in der Sitzung am 20.09.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Schönberger Landstraße 3 - 13 (nur ungerade Nummern)" der Gemeinde Schönkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit Beginn des 08.10.2018 in Kraft. Alle Inter-

essierten können die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, Zimmer 1.29 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.schoenkirchen.de“ eingestellt. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönkirchen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Schönkirchen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Heikendorf, den 21.09.2018
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher

**Bekanntmachung des Beschlusses
eines Bebauungsplanes
Beschluss des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 44a
"Nahversorgungszentrum Schönberger
Landstraße" der Gemeinde Schönkirchen
für das Gebiet südwestlich des
Mönkeberger Weges und nordwestlich der
Schönberger Landstraße (L 50),
gegenüber der Grundstücke
Schönberger Landstraße 104 – 118**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen hat in der Sitzung am 20.09.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44a "Nahversorgungszentrum Schönberger Landstraße" der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet südwestlich des Mönkeberger Weges und nordwestlich der Schönberger Landstraße (L 50), gegenüber der Grundstücke Schönberger Landstraße 104 – 118 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil

B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.10.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, Zimmer 1.29 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.schoenkirchen.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönkirchen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Schönkirchen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Heikendorf, den 21.09.2018
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher

Mitteilungen und Berichte der Gemeinde Schönkirchen

Sperrung des „Oppendorfer Fußweges“

Die AKN Eisenbahn GmbH teilt mit, dass im Zuge der Reaktivierung der Bahnstrecke von Kiel zum Schönberger Strand ein Austausch der 120 Jahre alten Eisenbahnbrücke über die Schwentine nötig ist.

In diesem Zusammenhang müssen zeitweise sowohl die Schwentinewanderwege unterhalb der Brücke (Wellingdorf und Oppendorfer Seite) als auch die Schwentine an sich gesperrt werden.

Der „Oppendorfer Fußweg“ wird großräumig um die Brücke herum bis zum 10. November gesperrt.

Bei Fragen ist das Servicetelefon unter info@akn.de oder 04191/933933 (montags bis donnerstags 6-22 Uhr, freitags 6-24 Uhr und sonnabends 9-24 Uhr erreichbar).

Nina Pelzer: Schönkirchens erste Quartiersmanagerin

Schönkirchen hat jetzt eine Quartiersmanagerin. Nina Pelzer hat vor einigen Wochen ihre Arbeit im Service- und Wohnzentrum der Arbeiterwohlfahrt am Steinbergskamp aufgenommen. In einem auf zunächst 3 Jahre ange-



Von links: Anike Ohmes (Kordinatorin der Quartiersentwicklung der AWO Pflege gGmbH), Quartiersmanagerin Nina Pelzer, Bürgermeister Gerd Radisch und Margrit Hellberg (Leiterin AWO Service- und Wohnzentrum) freuen sich über das neue Angebot in der Gemeinde. © CK

legten Projekt, das mit Fördermitteln der Deutschen Fernsehlotterie bezuschusst wird, geht es hauptsächlich um die Bedürfnisse älterer Menschen.

„Zielgruppe sind in erster Linie ältere Menschen. Durch den generationenübergreifenden Ansatz sollen aber auch jüngere Menschen, Kinder und Jugendliche in das Projekt einbezogen werden“, erklärt Nina Pelzer. Dazu wird die Gerontologin beispielsweise auch ganz gezielt den Kontakt zum Schönkirchener Schulzentrum suchen. Das Quartiersentwicklungskonzept, in dem die Vernetzung der Akteure vor Ort und die Einbindung Ehrenamtlicher zu einem „Hilfe-Mix“ abgestimmt, weiterentwickelt und koordiniert werden, ist ein entscheidender Schlüssel für das Älterwerden im vertrauten Umfeld. Mit Blick auf den demografischen Wandel und der Auflösung familiärer Hilfestrukturen wird es immer wichtiger, Eigeninitiative und gegenseitige Hilfe in den Sozialräumen zu stärken.

Einen ersten Eindruck über die Wünsche, Anregungen der älteren Generation hat sich Schönkirchens Quartiersmanagerin bei einem „World Café“ der AWO-Pflege in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kiel verschafft. So beklagten Bewohner des AWO-Zentrums etwa den geplanten Umzug des Einkaufsmarktes in der Schönberger Landstraße, regten Veranstaltungen zum Kennenlernen an, Bildungsangebote für die Nutzung z.B. von Computern oder etwa auch die klassische Nachbarschaftshilfe.

Schon am **Mittwoch, 10. Oktober, 19 Uhr**, wird eine Kursreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz starten. Für Mittwoch, 21. November, ist ab 15 Uhr ein Treffen für alle Schönkirchener bei Kaffee und Keksen geplant in der Räumlichkeiten des AWO-Kreisverbandes in der Schönberger Landstraße 67. Nina Pelzer möchte zudem in Schönkirchen schon bald einen ehrenamtlichen Heimwerker-Dienst für Kleinstreparaturen im Haushalt anbieten. Und anlässlich des 725-Jahr-Jubiläums der Gemeinde Schönkirchen ist für 2019 ein Kreativwettbewerb geplant unter dem Motto „Ich zeig dir mein Schönkirchen“.

Teilnehmen kann jeder Schönkirchener Bürger in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Juli 2019 und seiner Kreativität freien Lauf lassen. In einer Ausstellung werden die unterschiedlichen Ergebnisse dann präsentiert. Bürgermeister Gerd Radisch freut sich über das neue Angebot in der Gemeinde, das vor allem für Neubürger „wertvoll und wichtig ist.“

Nina Pelzer bietet jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr eine offene Sprechstunde im Quartiersbüro im Steinbergskamp 2 an. Ihre Kontaktdaten: nina.pelzer@awo-sh.de; Tel. 0431-2091200. (CK)

Erfolgreicher Start für die zweite Hausarztpraxis in Schönkirchen – Erweiterung der Sprechstundenzeiten ab Oktober

Mit der neuen hausärztlichen Gemeinschaftspraxis Fieber/Schardt in der Alten Meierei im Augustental 31 a ist – zusammen mit der Gemeinschaftspraxis Scharpenberg/Ratjen im Kätnersredder 85 - seit einiger Zeit jetzt wieder eine zweite Praxis in Schönkirchen ansässig. Bürgermeister Gerd Radisch freut sich, dass die medizinisch hausärztliche Versorgung in Schönkirchen (nach der Praxisverlegung von Frau Dr. Wulf nach Mönkeberg und der Aufgabe der kassenärztlichen Praxis von Herrn Matthiesen) wieder verbessert werden konnte.

Dr. Christian Fieber und Dr. Martin Schardt haben Ihre Gemeinschaftspraxis mit dem Standort Schönkirchen erweitert. Hier kümmern Sie sich vom Kleinkind bis ins hohe Alter bei akuten und chronischen Erkrankungen und bieten zusätzlich Vorsorgeuntersuchungen und alternativmedizinische Verfahren an. Zum Ärzteteam gehören auch Dr. Brit Fieber und Dr. Reinhard Dimaczek. Nach den ersten 3 Monaten zieht Fieber eine sehr positive Bilanz: „Die Schönkirchener Patienten haben unsere Praxis bisher sehr gut angenommen. Wir haben viele positive Rückmeldungen bekommen und die Patienten sind dankbar nach dem Wegfall von zwei Hausarztpraxen in Schönkirchen wieder wohnortnah einen Hausarzt zu haben“, so der Allgemeinmediziner. Wegen der hohen Nachfrage nach erweiterter Diagnostik ist die Anschaffung eines neuen Ultraschallgerätes geplant, mit dem nicht nur Bauch und Schilddrüse, sondern auch Herz und Halsschlagadern untersucht werden können.

Nach dem erfolgreichen Praxisstart werden **ab Oktober** die Sprechstundenzeiten erweitert. Neben dem Montagnachmittag wird auch am Donnerstagnachmittag zusätzlich von 16-18 Uhr geöffnet sein, um insbesondere Berufstätigen mehr Termine anbieten zu können.

Die Praxis ist telefonisch erreichbar unter **04348-6319277** und im Internet unter www.hausarzt-internist-fieber-schardt.de zu finden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie in den vergangenen Jahren werden wir auch in diesem Jahr mit einer kleinen Feierstunde und mit dem Fahnenhissen am Dorfteich den Jahrestag der Deutschen Einheit begehen.

Die Veranstaltung findet statt

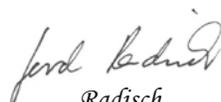
am Mittwoch, 03. Oktober um 11:00 Uhr vor dem Hörn -Haus

Im Anschluss daran bietet sich bei einem kleinen Umtrunk die Gelegenheit zu zwanglosen Gesprächen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es auf Grund der prekären Haushaltslage der Gemeinde Schönkirchen, auch in diesem Jahr leider nicht möglich sein wird, zu einem Imbiss einzuladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Schütt
Bürgervorsteher



Radisch
Bürgermeister

Der Partyservice Bohm-Ladehof bietet Rübenmus mit Beilagen zum Verkauf an.



Am Freitag, 31. August 2018 haben wir das Abschlussfest unseres FerienLeseClubs gefeiert!

Zwar waren nicht alle 97 Kinder, die sich dieses Jahr an dem FerienLeseClub beteiligt haben, bei unserem Abschlussfest, aber trotzdem platzte der Jugendtreff aus allen Nähten, als wir gegen 16:00 Uhr den Startschuss zum Feiern gaben.

Als Überraschungsgast wartete dieses Jahr ein Zauberer auf die Kinder. Und nicht nur unsere kleinen Gäste waren gebannt von der Vorführung, auch wir Erwachsenen diskutierten noch lange über den einen oder anderen Zaubertrick.

Mit Pizza und Getränken gestärkt – unsere Lesepaten haben 22 Pizzen gebacken - bekamen die Kinder von unserem Bürgermeister Herrn Radisch ihre Zertifikate überreicht.

Es hat uns ganz viel Spaß gemacht, mit den Kindern zu feiern und wir freuen uns schon auf den FerienLeseClub 2019!



Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8:30-12:00 Uhr und 15:00-18:30 Uhr
Mittwoch 15:00-18:30 Uhr
Gemeindebücherei Schönkirchen, Augustental 29, 24232 Schönkirchen
Tel.: 04348 9192969
bibliothek@buecherei-schoenkirchen.de
www.buecherei.schoenkirchen.de

PARTYSERVICE

BOHM-LADEHOF

Hof Schönhorst 7 · 24232 Schönkirchen
Telefon (0 43 48) 79 68 · Fax 76 08

Wir empfehlen für kleine und große
Gesellschaften:

- komplette Menüs nach Ihren Wünschen zusammengestellt und zubereitet
 - Suppen
 - Wild-, Fisch- und Fleischgerichte
 - Vegetarische Gerichte
 - Desserts
- kalte Buffets / Platten
- kalt-warme Buffets
- hausgemachte Kuchen und Torten für Ihre Kaffeegäste

Wir liefern ab 6 Personen.

Anzeigen:

Email:

steffens@dfn-kiel.de

Bischoff

Bestattungshaus

Eigene Trauerfeierhalle

Abschiedsraum

Seebestattung

Bestattungsvorsorge



Unsere Trauerhalle
– Der Ort für Ihre
Abschiednahme

Abschied zu nehmen
ist immer ein ganz
besonderer Moment.

Ganz gleich, was
Sie sich wünschen,
unsere Trauerhalle
ist ein guter Ort
dafür.

Stephanie Kardel und Kirsten Schröder

Bestattungshaus Bischoff

Neumühlen-Dietrichsdorf & Heikendorf

Telefon 0431 / 20 27 67 (Tag und Nacht)

www.bischoff-bestattungshaus.de



MALEREIBETRIEB
Rolf KLÜVER

Raum
trifft
Farbe

Rolf Klüver
Mönkeberger Weg 14 Telefon: + 49 4348 7290
24232 Schönkirchen Mobil: + 49 172 4222 315

Ausführung sämtlicher
Maler- und Tapezierarbeiten
Fassadengestaltung • Wärmedämmung

Jugendtreff Schönkirchen

Augustental 29, 24 232 Schönkirchen

Tel.: 04348/ 91 92 960

e-mail: info@schoenkirchener-jugendtreff.de

Öffnungszeiten: **Mo+Do:** 14.00-21.00 Uhr;

Di, Mi, Fr: 14.00-20.00 Uhr



Der Jugendtreff hat für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geöffnet. Kommt einfach mal vorbei und schaut herein - wir freuen uns auf euch!

Rabea Kluge und Andre Mederski

Programmhighlights im Oktober 2018

Sa, 06.10.:

Fahrt in den Hansapark mit dem Jugendtreff Mönkeberg und Schönkirchen! Nur mit Anmeldung und Einverständniserklärung!
Treffen: SA, den 06.10.2018 um 8.15 Uhr auf dem Parkplatz des Jugendtreffs Mönkeberg (gegenüber Bäcker Wäger), Dorfstraße 8;

Abfahrt um 8.30 Uhr

Rückkehr: ca. 19.00 Uhr Parkplatz Jugendtreff Mönkeberg

Kosten: 19,00 € (bis einschließl. 17 Jahre) / 29,50 € (Jgdl. ab 18 Jahre)

Die Busfahrt wird von der Jugendpflege Mönkeberg übernommen. (Kids, die nicht in Mönkeberg wohnen, zahlen 3€ Fahrtkosten zusätzlich.)

Bei einer Jahreskarte verfallen die Eintrittskosten selbstverständlich.

Die Anmeldung erfolgt im Treff bis zum 01. Okt. 2018!



Fr, 26.10.: **Halloween Disko im Treff!**

Beginn: 18.00 Uhr

Eintritt: 1 Euro (mit Kostüm kostenlos)

Mit Mumienwickeln, Gruseltest, alkoholfreien Gruselcocktails zu kleinen Preisen (50 Cent),

Kostümwettbewerb und Dr. Franckensteins Love Box!

Kommt einfach vorbei!

... und was gab es sonst noch?

Die Badesaison wurde dieses Jahr mit insgesamt 6 Besuchen im Freibad Raisdorf voll ausgenutzt!



Ende August feierte der FerienLeseClub der Gemeindebücherei Schönkirchen mit über 60 Kindern im Jugendtreff Schönkirchen seine sehr gelungene Abschlussparty mit Pizza, Zauberei und ehrenvoll verliehenen Urkunden vom Bürgermeister Herrn Radisch.



Mitteilungen der Schulen



Die Schule im Augustental informiert:

I.

Alle Jungen und Mädchen in der Gemeinde Schönkirchen und Kiel-Oppendorf, die bis zum 30. Juni 2019 sechs Jahre alt werden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, müssen in der Grundschule angemeldet werden.

Der Anmeldezeitraum erstreckt sich bis zum 30. November 2018.

Als besonderer Anmeldetermin ist **Donnerstag, d. 25. Oktober 2018**, in der Zeit **von 15.00 – 18.00 Uhr** im Sekretariat vorgesehen. An diesem Tag können interessierte Eltern sich bei einer Schulführung um 15.30 Uhr und ggf. auch um 16.30 Uhr informieren.

Sie können ihre Kinder aber auch in den darauffolgenden Tagen bis zum 30. November 2018 jeweils am Mo., Di., Mi. in der Zeit von 7.30 – 12.00 Uhr oder am Do. u. Fr. in der Zeit von 7.30 Uhr – 14.00 Uhr in der Schule anmelden.

Bringen Sie bitte die Geburtsurkunde mit.

Zur Anmeldung brauchen die Kinder noch nicht mit in die Schule zu kommen.

Es können auch Kinder angemeldet werden, die in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember 2019 das 6. Lebensjahr vollenden. Die Schulleitung entscheidet über diesen Antrag auf vorzeitige Einschulung.

II. 1. Schuljahr 2019/2020:

Die Einschulung haben wir auf **Mittwoch, den 14.08.2019** festgelegt.

Sie findet in feierlichem Rahmen um 10.00 Uhr in der Ferdinand-Geest-Halle statt.

Vorher besteht die Möglichkeit, einen Gottesdienst um 09.00 Uhr zu besuchen.

gez. S. Märzhäuser

Gymnasium Wellingdorf

Praktische Arbeit am Gymnasium Wellingdorf

Siebtklässler packen mit an

Theoretisches Lernen steht im Vordergrund am Gymnasium Wellingdorf. Das sieht der Bildungsauftrag der Schule so vor, und es dürfte auch unstrittig sein. Aber es gibt Ausnahmen! Eine solche war die „Eimer-Challenge“, die die Schule kürzlich veranstaltete. Die Quartaner (Schülerinnen und Schüler der siebten Klassen) mussten und wollten ran! Während der „Vorhabenwoche“, in der gut die Hälfte der Schülerschaft auf Klassenfahrt waren oder ihr Mittelstufen- oder Wirtschaftspraktikum absolvierten, war zwangsläufig auch ein Großteil der Lehrkräfte unterwegs. Da kam die folgende Situation gerade recht für die bewegungshungrigen Zwölf- und 13jährigen: Während der Bauarbeiten im Atrium der



Schulen

Schule hatte sich ein großer Haufen Erde angesammelt. Ein Schülerprojekt unter der Leitung von Kunstlehrerin Wiebke Kohlscheen hatte sich zuvor überlegt, wie man das von Gebäuden umgebene kleine Atrium schöner und funktionaler gestalten könne. Zunächst sollte das unkontrolliert wachsende Grün reduziert werden. Dann sollte eine Terrasse entstehen, die der Muße und der Kommunikation für Schüler und Lehrkräfte dienen sollte. Das Grünflächenamt der Landeshauptstadt Kiel unterstützte das Projekt nach Kräften, der große Erdhaufen indes blieb erst einmal liegen. Aber nicht lange ...! Die beiden 7. Klassen (Quarten) der Schule traten gegeneinander an und trugen in je zwei Unterrichtsstunden im Rekordtempo Sand und Erde ab. Ein paar Zahlen: 2 902 Eimer wurden gefüllt, mehr als

schließlich die Quarta a, doch eigentlich verdienen beide Klassen gleichermaßen Lob und Anerkennung. Und von Praxisferne dürfte am Gymnasium Wellingdorf so schnell niemand wieder reden ...

Eine Woche für junge Forscher

Science Camp am Gymnasium Wellingdorf beliebt und erfolgreich

Fünf Wochen Sommerferien sind genug! Möglicherweise war dies die Einstellung einer Gruppe von Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die sich auch in diesem Jahr wieder entschieden, am Science Camp teilzunehmen. Dies ist ein Angebot für Mädchen und Jungen, die Freude am Erkunden, am Forschen und am Tüfteln haben. Unter der Regie von Detlef Fischer, eines ehemaligen Lehrers der Schule, kamen die Schülerinnen und Schüler zusammen, um sich solchen Projekten zu widmen wie „Gibt es eine Rettung für unsere Meere?“, „Chemie, die knallt und stinkt“ oder „Bienenleben und Bienensterben“. Die einwöchigen Kurse wurden von Studenten geleitet, die ihrerseits das Lehramt am Gymnasium anstreben und genauso mit Eifer dabei sind. Genauso wie die Sommerschule, ein Angebot für Schülerinnen und Schüler zur Wiederholung des vergangenen Lernstoffs, wird auch das Science Camp im nächsten Jahr erneut angeboten. Die Forscher von morgen mögen sich bereit halten ...

Walter Tetzloff, Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Heine-Schule

Neue Gesichter an der Heinrich-Heine-Schule

„Große Augen und große Erwartungen“ - Seit dem Dienstag nach den Sommerferien erkundeten 135 neue Sextanerinnen und Sextaner ihre neue schulische Heimat. Bei der bunten Begrüßungsveranstaltung in der Sporthalle wurden die neuen Heine-Schülerinnen und Schüler in ihre fünf Klassen eingeteilt. In den



18 000 Kubikmeter Erde wurden abgetragen und transportiert. Das macht pro Schüler/in 32 Eimer! Hochkonzentriert und mit höchstem Einsatz nahmen die Schülerinnen und Schüler die Herausforderung an. Es siegte



ersten Wochen haben sich die „Neuankömmlinge“ schon offenkundig gut eingelebt und das zu Beginn gefühlt doch sehr große Schulgebäude wird jeden Tag etwas vertrauter: Herzlich willkommen an der Heinrich-Heine-Schule!

Neue Fachräume an der Heinrich-Heine-Schule

Die Physikräume unserer Schule wurden in den letzten Monaten komplett modernisiert. Dies gilt auch für die Sammlung, so dass nach den Sommerferien nun mit optimalen Voraussetzungen den physikalischen Phänomenen auf den Grund gegangen werden kann. Zusätzlich optimiert werden die Unterrichtsbedingungen durch elektronische Tafeln.

Doch nicht nur das traditionell in Fachräumen unterrichtete Fach Physik durfte sich über neue Räume freuen. Um die modernen Medien besser in den Unterricht integrieren zu können und zusätzlich eine fachspezifische Raumausstattung zu ermöglichen, findet der gesamte Oberstufenunterricht seit den Sommerferien in Fachräumen statt. So gibt es beispielsweise spezialisierte Räume für Mathematik, Geschichte oder die modernen Fremdsprachen.

Neue Weltmeister an der Heinrich-Heine-Schule

Nicht jeden Tag spielt man Fußball vor über 750 Zuschauern und entsprechend spannungsgeladen gingen die Finalteilnehmer unserer schulinternen Fußball-WM in die letzte Begegnung. Am Finaltag versammelte sich die gesamte Schule auf dem Sportplatz und beju-

belte zwei extrem enge Spiele. Sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungs musste abschließend das Neunmeterschießen über den Sieger entscheiden. Den Titel feierten schließlich die Mädchen des Sportprofils, die als Japan die 7d (Dänemark) besiegten. Bei den Jungen triumphierte mit Mexiko die 9b knapp über Frankreich (7a). Gewinner waren am Ende jedoch alle: Wunderbares Wetter, guter Fußball, eine tolle Stimmung und am nächsten Tag gab es Sommerferien.



Neuer Schwung für den Schulhof der Heinrich-Heine-Schule

Die Weintrauben auf dem Schulhof freuten sich über die vielen Sonnenstunden und gediehen in diesem Jahr prächtig. Nach den Ferien bedienten sich die Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen, so dass die süßen Früchte verständlicherweise schnell wieder verschwunden waren.



Die anderen Pflanzen des „essbaren Schulhofes“ hatten jedoch keinen leichten Sommer.

Schulen

Sie kämpften nicht nur mit der Trockenheit, sondern litten auch darunter, dass unsere externe Betreuungskraft der Schule nicht mehr zur Verfügung stand. Doch dieses Problem konnte gelöst werden. Mit der neuen Biologiekollegin Frau Elena Holzmaier kommt frischer Schwung in die Schulhof-AG und so dürfen wir uns hoffentlich auf eine reiche Ente im nächsten Jahr freuen!

Philipp Kraft

Baumstumpfbeseitigung

arborEx



- Wir fräsen Ihre Baumstümpfe ohne Beschädigung der umliegenden Gartenfläche ab.
 - Frästiefe 20 bzw. 35 cm
 - Durchfahrtsbreite der Fräsen: 80 bzw. 130 cm
- Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!**

24222 Schwentinental · Tel./Fax 0431 - 7 99 30 70



**autodienst
schwarz gmbh** ☎ **0431-203819**

Service & Innovation mit modernster Messtechnik

Schönkirchener Str. 109 **24149 KIEL**



e4competence elektrotechnik

☎ **0431 26 04 59 80**

- Elektroinstallation
- Telefonanlagen
- Lichttechnik
- TV- und Sat-Anlagen
- Hausautomation
- Kundendienst

Rührsbrook 39 • 24226 Heikendorf • www.e4competence-elektrotechnik.de

Ihr Bad-Meister

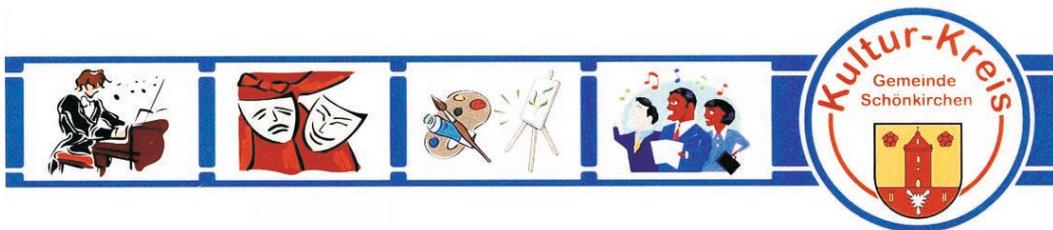
Mathias Ehlers GmbH

Bäder - Gas-Heizung - Sanitärtechnik - Wartung - Kundendienst



*Wir planen und realisieren
Ihr persönliches Wohlfühlbad aus einer Hand.*

Heikendorfer Weg 9, 24232 Schönkirchen ☎ **0 43 48 / 91 22 35**



Kultur- und Landschaftspflegeverein in der Gemeinde Schönkirchen

„KLASSIK ABEND“

„Der Lack ist ab – der Glanz geblieben“ ist das Motto des diesjährigen Klassik-Abends im Schmidt-Haus, ein Abend über das *nicht-mehr-ganz-jung-Sein*. Lidwina Wurth singt und plaudert von Diäten, Dates, den verpassten Chancen eines weiblichen Single 40plus und dem Glück, *einfach seine Ruhe haben zu können*.

Musik von Glenn Miller, Franz Grothe, Morgan Lewis, Jerome Kern, Günter Neumann, Irving Berlin, Richard Rodgers und anderen werden zu einem vergnüglich unterhaltsamen Abend zusammengefügt. Dargeboten von Lidwina Wurth (Gesang), Peter Urban (Saxophon), Thomas Goralczyk (Klavier) und dem musikalischen Leiter Martin Karl Wagner am Bass.



Mittwoch, 3. Oktober 2018, 17.00 Uhr, Schmidt-Haus, Schönkirchen

Einlass ab 16.00 Uhr, Eintritt 12,00 €, Karten beim Reiseteam Schönkirchen, Dorfstraße 4, Tel. 04348-9295.



Jazz-Frühstück mit der Band „Basement Blue Blowers“

Das beliebte Jazzquintett aus Kiel wieder mit Swinging' Music und einigen Jazzaneddoten zu Gast. 1984 gegründet, spielt die Gruppe seit 1991 personell unverändert zusammen. Exzellent ihr bis zu vier-stimmiger Gesang, der sie aus dem Umfeld anderer Jazzbands prägend hervorhebt. Für das leibliche Wohl, Frühstück und Getränke ist gesorgt.

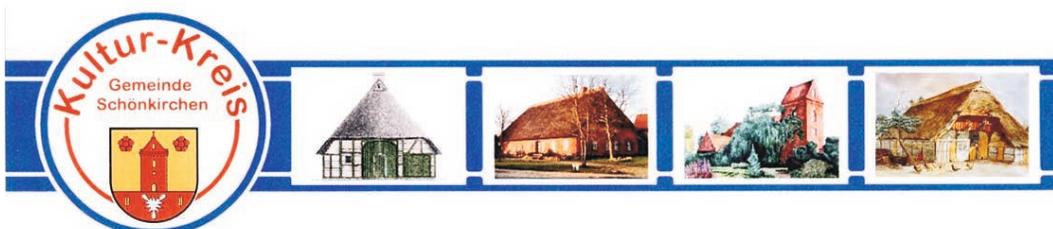


Sonntag, 21. Oktober 2018 um 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr Schmidt-Haus

Einlass ab 10.15 Uhr, Eintritt 9,00 € (ohne Frühstück)

Wir weisen noch auf folgende Veranstaltung hin:

Gemeinde Schönkirchen, Einladung zum 3. Oktober 2018 ab 11.00 Uhr, Hörn-Huus am Dorfteich
LandFrauenVerein, Vortrag Rita Erlemann "Leben mit Demenz", 17.10.2018, 15.00 Uhr, Arp's Gasthof
Freiwillige Feuerwehr Schönkirchen, Laternenumzug, 19.10.18, 18.00 Uhr, FF Gerätehaus und Fliedergarten



Ihre **AWO** in Schönkirchen

Unsere Angebote:

 **AWO Ortsverein Schönkirchen e.V.**

Telefon 0431-2091-290
 Sprechzeiten: Montag: 16.00 – 17.00 Uhr
 Dienstag bis Donnerstag: 11.00 bis 12.00 Uhr,
 Sonntag: 14.00 bis 16.00 Uhr im Sonntags-
 cafe

Anmeldungen zu Veranstaltungen werden in
 dieser Zeit gerne entgegengenommen

Veranstaltungen des Ortsvereins im Oktober 2018

- | | | | |
|------------|-------------------------|-----------------|-----------------|
| 01.10. Mo | Walking | | |
| | 2 Gruppen | 09.00 u. | 10.15 Uhr |
| 01. | Senioren-Gymnastik | | 14.30 Uhr |
| 02.10. Di. | Seniorenclub / Skat für | | |
| | jedermann | | 14.00 Uhr |
| 02. | Kegeln | 16.30-17.30 Uhr | |
| 02. | Singen für jedermann | | 18.00 Uhr |
| 04.10. Do. | Walking | | 09.00 Uhr |
| 04. | Seniorenclub / Skat für | | |
| | jedermann | | 14.00 Uhr |
| 04. | Bridge | | 14.15 Uhr |
| 04. | Sitztanz | | 16.00 Uhr |
| 06.10. Sa. | Spiellothek, Kätners- | | |
| | redder 18 | 10.30-12.30 Uhr | |
| 07.10. So. | Sonntagscafe | | 14.00-16.00 Uhr |
| 08.10. Mo. | Walking | | |
| | 2 Gruppen | 09.00 u. | 10.15 Uhr |
| 08. | Senioren-Gymnastik | | 14.30 Uhr |
| 09.10. Di. | Seniorenclub / Skat für | | |
| | jedermann | | 14.00 Uhr |
| 09. | Kegeln | 16.30-17.30 Uhr | |
| 10.10. Mi. | Bastelnachmittag | | 14.00 Uhr |
| 11.10. Do. | Walking | | 09.00 Uhr |
| 11. | Seniorenclub / Skat für | | |
| | jedermann | | 14.00 Uhr |
| 11. | Bridge | | 14.30 Uhr |
| 11. | Sitztanz | | 16.00 Uhr |
| 12.10. Fr. | Bingo-Nachmittag | | 14.00 Uhr |
| 13.10. Sa. | Spiellothek, Kätners- | | |
| | redder 18 | 10.30-12.30 Uhr | |
| 14.10. So. | Sonntagscafe | | 14.00-16.00 Uhr |
| 15.10. Mo. | Walking | | |
| | 2 Gruppen | 09.00 u. | 10.15 Uhr |
| 15. | Senioren-Gymnastik | | 14.30 Uhr |
| 16.10. Di. | Seniorenclub / Skat für | | |
| | jedermann | | 14.00 Uhr |
| 16. | Kegeln | 16.30-17.30 Uhr | |

- | | | | |
|-------------------|--|-----------------|----------------------|
| 16. | Singen für jedermann | | 18.00 Uhr |
| 17.10. Mi. | Bastelnachmittag | | 14.00 Uhr |
| 18.10. Do. | Walking | | 09.00 Uhr |
| 18. | Seniorenclub / Skat für | | |
| | jedermann | | 14.00 Uhr |
| 18. | Bridge | | 14.30 Uhr |
| 18. | Sitztanz | | 16.00 Uhr |
| 20.10. Sa. | Spiellothek, Kätners- | | |
| | redder 18 | 10.30-12.30 Uhr | |
| 21.10. So. | Herbstfest | | 15.00-700 Uhr |
| 22.10. Mo. | Walking | | |
| | 2 Gruppen | 09.00 u. | 10.15 Uhr |
| 22. | Senioren-Gymnastik | | 14.30 Uhr |
| 23.10. Di. | Seniorenclub / Skat für | | |
| | jedermann | | 14.00 Uhr |
| 23. | Kegeln | 16.30-17.30 Uhr | |
| 25.10. Do. | Walking | | 09.00 Uhr |
| 25. | Seniorenclub / Skat für | | |
| | jedermann | | 14.00 Uhr |
| 25. | Bridge | | 14.30 Uhr |
| 25. | Sitztanz | | 16.00 Uhr |
| 26.10. Fr. | Bingo-Nachmittag | | 14.00 Uhr |
| 27.10. Sa. | Spiellothek, Kätners- | | |
| | redder | 10.30-12.30 Uhr | |
| 28.10. So. | Sonntagscafe | | 14.00-16.00 Uhr |
| 29.10. Mo | Walking | | |
| | 2 Gruppen | 09.00 u. | 10.15 Uhr |
| 29. | Handarbeits- | | |
| | nachmittag | | 14.00 Uhr |
| 30.10. Di. | Seniorenclub / Skat für | | |
| | jedermann | | 14.00 Uhr |
| 30. | Kegeln | 16.30-17.30 Uhr | |
| 31.10. Mi. | Spieleabend/
 Spiellothek | | 18.30 Uhr |

Herbstfest

Zu unserem Herbstfest am

**Sonntag, den 21. Oktober 2018
 von 15.00 bis 17.00 Uhr**

laden wir Sie herzlich ein. Diesmal zur Kaffee-
 zeit mit leckerem Kuchen und Musik.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an (bis spä-
 testens 17. Oktober 2018), damit der Kuchen
 auch reicht.

Es geht wieder los:

Wer Lust hat zum Spielen ist herzlich einge-
 laden: Am **Mittwoch, den 31. Oktober 2018
 um 18.30 Uhr**

öffnet die Spiellothek wieder ihre Türen, um
 mit netten Menschen zusammen zu kommen
 und Spiele zu spielen.

Walking

Treffen unserer Gruppen:

Jeden Montag
Gruppe II 9.00-10.00 Uhr
Jeden Montag
Gruppe III 10.15-11.15 Uhr
Jeden Donnerstag
Gruppe I 9.00-10.00 Uhr

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.
Ansprechpartnerin: Monika Petersen,
Tel. 04348/7725

Kreisverband Plön e.V.

Schönberger Landstraße 67
Verwaltung: 04348/9173-16
Inklusionsbüro: 04348/9173-12
Krebsberatung: 04348/9173-23
Familienbildungsstätte: 04348/9173-11
Gerontopsychiatrische Tagesstätte
Preetz: 04342/859870
Gerontopsychiatrische Tagesstätte
Schönberg: 04344/412898
Gerontopsychiatrische Tagesstätte
Kiel: 0431/66872330
Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche:
04348/917316
www.awo-ploen.de oder www.awo-fbs.de

Angebote der Familienbildungsstätte

Plätze im Kurs „Gehirnjogging“ frei

Unter dem Motto „Es gibt kein schlechtes Gedächtnis – es gibt nur ein untrainiertes Gedächtnis!“ bietet die AWO Familienbildungsstätte Schönkirchen in der Schönberger Landstraße 67 den Kurs „Geistig fit durch Gehirnjogging“ an. Gedächtnistrainerin Brigitte Kraft zeigt den Teilnehmern, wie sie durch regelmäßige, gezielte Übungen unterschiedliche Ziele erreichen können. Das Gedächtnistraining findet mittwochs in der Zeit von 13.30 bis 14.30 Uhr statt.

Schauen Sie doch mal vorbei.
Erste Hilfe „spezial“
– FBS Schönkirchen
am Samstag, 06.10.2018
von 10.00 bis 13.00 Uhr

Yoga für Schwangere
FBS Schönkirchen (6 Einheiten)
ab Donnerstag, 11.10.2018
von 09.00 bis 10.30 Uhr

Autogenes Training – FBS Schönkirchen
ab Montag 22.10.2018
von 20.00 bis 21.00 Uhr

Gelassen und sicher im Stress
FBS Schönkirchen
ab Mittwoch 24.10.2018
von 19.00 bis 20.30 Uhr

Rückbildung am Vormittag
FBS Schönkirchen
ab Donnerstag, 01.11.2018
von 10.45 bis 12.00 Uhr

Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse!

Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutschfeste Socken

Erste Hilfe am Kind – FBS Schönkirchen
am Samstag, 03.11.2018
von 10.00 bis 15.00 Uhr

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Dies geht natürlich auch per E-Mail an: familienbildungsstaette@awo-sh.de
Sie finden die Kursangebote und den Anmeldebogen auch unter www.awo-fbs.de
oder rufen Sie uns an: Tel. 04348-917311

Offener Frühstückstreff für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in Schönkirchen

Sie möchten andere Mütter/Väter kennen lernen oder treffen oder auch einfach nur mal raus aus den eigenen 4 Wänden? Kommen Sie einfach vorbei!

Das offene Frühstück bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch, neue Kontakte zu knüpfen, spielen, singen und Spaß haben. Ebenso werden Informationen über die kindliche Entwicklung, Eltern-Kind-Aktivitäten, Hilfe beim Umgang mit einem Baby / Kleinkind angeboten.

Immer freitags in der Zeit von 9:45 – 11:15 Uhr -auch in den Ferien- WO?: AWO-Familienbildungsstätte,

Vereine & Verbände

**Schönberger Landstraße 67,
24232 Schönkirchen
Kostenanteil: 1,00 €**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

AWO Stöberkammer Schönkirchen

Die AWO Stöberkammer Schönkirchen, Schönberger Landstraße 67, 24232 Schönkirchen (Hinterhof).

Die Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 16.00 Uhr

Die Damen der Stöberkammer suchen dringend wieder nach Verstärkung. Wenn Sie also etwas Zeit über haben und noch eine Beschäftigung suchen, melden Sie sich doch gerne während der Öffnungszeiten in der Stöberkammer.



Schleswig-Holstein gGmbH

Psychiatrische Dienste: 04348/9173-18
Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatung: 04348/9173-21
Schönberger Landstraße 67
Kinderhaus Schönkirchen: 04348/1764
Kätnersredder 16/18



Schleswig-Holstein gGmbH - Unternehmensbereich Pflege Service- und Wohnzentrum Schönkirchen

Steinbergskamp 2
Verwaltung: 0431/2091-203
Kurzeitpflege/Tagespflege
Mittagstisch Begegnungsstätte: 0431-2091-266
(Anmeldung: Montag bis Freitag
von 10.00 - 12.00 Uhr)
eMail:
servicecentrum-schoenkirchen@awo-sh.de
Verwaltung Pflegedienste: 0431/2091-103
Gemeindeschwestern Servicehaus:
0431/2091-105 (AB)
Gemeindeschwestern Außendienst:
0431/2091-104 (AB)
Handy: in dringenden Fällen: 0160/4707509
eMail: pflagedienste-probstei@awo-pflege-sh.de
www.awo-sh.de

„Café Memory“

Hier die Termine für den Monat Oktober 2018.
Montag der 01., der 08., der 15., der 22. und der 29. Oktober 2018 von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Begegnungsstätte im Steinbergskamp 2

Das "Café Memory" ist eine anerkannte Betreuungsgruppe nach § 45 SGB XI. In der Zeit von 15.00- 17.00 Uhr (Bringe-/Abholzeit: ab 14.15 /bis 17.15 Uhr) findet in der AWO Begegnungsstätte (Steinbergskamp 2) ein niederschwelliges Angebot zur Förderung von Gedächtnisleistungen nach dem ganzheitlichen Prinzip in einer gemütlichen Nachmittagsrunde statt.

Neue Besucher sind herzlich willkommen.

Sie suchen eine ehrenamtliche Aufgabe und haben ein- bis zweimal monatlich Montagnachmittag Zeit? Dann melden Sie sich bei uns (Reinhard Kindinger 0431-2091101). Vorkenntnisse in der Seniorenarbeit wären wünschenswert.

Eine Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich der Dementenbetreuung ist über Frau Rita Erleermann (Beratungsstelle Demenz und Pflege bei der AWO Kiel) möglich. Kommen Sie doch zum Schnuppern vorbei und erleben einen vergnüglichen Nachmittag mit uns und unseren SeniorInnen.

Flohmarkt am AWO Servicehaus im September 2018

Da der Flohmarkt im letzten Jahr wieder ein voller Erfolg war, veranstalten die Bewohner des AWO Servicehauses wieder einen Hausflohmarkt, und zwar am

**Samstag, den 15. September 2018
von 11.00 bis 16.00 Uhr.**

Die Stände werden im Rondell vor Haus 4 aufgebaut. Beim Stöbern findet sich bestimmt für jeden etwas Interessantes. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt. Parkmöglichkeiten sind in der Nähe vorhanden, ein schöner Spaziergang lohnt sich auch.

Bei allen Veranstaltungen und Fahrten ist die Haftung von Seiten der AWO ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Fahrten geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung.
Bei Rücktritt ist für eine Ersatzperson zu sorgen. Ansonsten kann keine Rückerstattung erfolgen.



**TSG Concordia
Schönkirchen
von 1911 e.V.**



**Alte Gilde
Schönkirchen
von 1560**

Preisskatabend im Sportheim

Am 19.10.2018 um 19.00 Uhr
veranstalten wir wieder unseren
Preisskatabend mit Knobeln im
Sportheim im Augustental.

Das Startgeld beträgt 10,00 €.

Wenn ihr Lust habt daran
teilzunehmen, dann meldet Euch
einfach bis zum 15.10.2018 unter
04348/1089 (ab 18.00 Uhr) bei
Astrid und Christian Lemburg an.

Oktoberfest und Abschlußschießen 2018 am Schießstand am Weidenkamp

Das traditionelle Abschlußschießen auf dem
Schießstand am Weidenkamp markiert auch
in diesem Jahr das Ende der Freiluftsaison.
Eingeladen sind alle Schützen, Gildebrüder,
Interessierte und Gäste, die am 14. Oktober
2018 ab 10.00 Uhr in geselliger Runde die
Aktivitäten an frischer Luft ausklingen lassen
wollen. Die Siegbedingung für den Luftgewehr-
Wettbewerb wird die Königin im Laufe der
Veranstaltung auslosen.



Für einen zünftigen bayerischen Imbiß ist
selbstverständlich ebenso wie in den Vorjah-
ren gesorgt.

Königsball 2018

Das Königspaar der Alten Gilde lädt alle Tän-
zer und Tänzerinnen ganz herzlich zum
Königsball am 27. Oktober 2018 in Arp's Gast-
hof nach Flügendorf ein. Der Empfang durch
König Andreas Klaus und Königin Sylvia Siem-
sen beginnt um 19.00 Uhr; ab ca. 20.00 Uhr
eröffnen die beiden den Tanz. Die Nacht ist
auch lang genug; um 3.00 Uhr stellen wir die
Uhren eine Stunde zurück.

Karten für jedermann sind ab dem 1. Oktober
2018 im „Schnittpunkt Schönkirchen“ in der
Mühlenstraße 8 erhältlich, der Preis pro Per-
son beträgt € 14,00.



Martina Wilke
Heilpraktikerin
für Psychotherapie



**Psychologische Beratung
Psychotherapie / Traumatherapie
für Jugendliche und Erwachsene
Entspannungskurse für 1-4 Personen
(Termine nach Absprache)**

Neuheikendorfer Weg 110 • 24226 Heikendorf
Tel: 0431 - 908 986 23
www.zeitraum-heikendorf.de

Anzeigen:

Email:

steffens@dfn-kiel.de

Termine im Oktober

3. Oktober 2018 – Tag der deutschen Einheit (Treffen der Gilde um 10.45 Uhr auf dem Kirchplatz vor dem Restaurant Giardino),

7. Oktober 2018 – Erntedankfestgottesdienst (Treffen der Gilde um 9.15 Uhr auf dem Kirchplatz vor dem Restaurant Giardino),

14. Oktober 2018 – Abschlußschießen 2018 ab 10.00 Uhr auf dem Weidenkamp mit Oktoberfest

27. Oktober 2018 –Königsball der Alten Gilde Schönkirchen von 1560 ab 19.00 Uhr in Arp's Gasthof



Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V.

Mitglied im



Liebe Leserinnen und Leser,

an dieser Stelle geben wir Ihnen wieder einen Einblick in unsere ehrenamtlichen Aktivitäten zur Integration der in Schönkirchen lebenden Geflüchteten.

Sommerfest 2018 – wieder eine runde Sache

Das Sommerfest war wieder eine gelungene Veranstaltung. Etwa 70 Personen fanden sich zusammen, um miteinander zu reden, zu spielen, zu essen und zu trinken. Für ein Zusammenkommen in diesem größeren Rahmen schien es ein richtiges Bedürfnis zu geben, ähnlich wie bei einem Klassen- oder Familientreffen. Ein Grund dafür mag sein, dass viele der Zugewanderten inzwischen in die Arbeitswelt eingebunden sind und sich nicht mehr so häufig sehen.



Der Kleinkünstler Kay Herzig begeisterte als Jongleur und Magier Deutsche und Zugewanderte, Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Ausdrucksstarke persische Musik wurde aufgeführt. Die Kinder hatten verschiedene Ballspiele zur Verfügung und eroberten schnell die von Kay Herzig mitgebrachten Utensilien zum Seifenblasenmachen. Das reichhaltige Büffet war wieder sehr lecker und abwechslungsreich. Alles in allem ein schöner und entspannter Nachmittag auf dem Gelände des Pastor-Sievers-Hauses, das freundlicherweise wieder



Anzeigenpreise – Stand 1. Januar 2008 –

1/1 Seite	140 x 196 mm	184,00 €
3/4 Seite	140 x 146 mm	137,00 €
1/2 Seite	140 x 95 mm	
oder	67 x 196 mm	95,00 €
1/3 Seite	140 x 65 mm	65,00 €
1/4 Seite	140 x 45 mm	
oder	67 x 95 mm	49,75 €
1/8 Seite	67 x 45 mm	30,00 €

mm per Spalte 0,55 €

Der **Farbzuschlag** für 4c-Anzeigen beträgt 50 %.

Rabattstaffel: 3 Ausgaben pro Jahr 5 %

6 Ausgaben pro Jahr 10 %

12 Ausgaben pro Jahr 20 %

Beilagen: 58 € per Tausend

(nicht rabattfähig).

Alle Preise verstehen sich zuzüglich

19 % MwSt.

Der Anzeigenschluss liegt jeweils um den 10. des Vormonats.

Anzeigen: Herr Marko Steffens

Tel.: 0431 580809-19 Fax: 0431 580809-22

Email: steffens@dfn-kiel.de



von der evangelischen Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt wurde.

Regelmäßige Aktivitäten

Die Angebote und Aktivitäten der Flüchtlingshilfe stehen **allen Einwohnern von Schönkirchen offen - wir laden ganz ausgesprochen und herzlich dazu ein, unsere interkulturellen Angebote unverbindlich kennenzulernen und freuen uns über neue, eigene Ideen.** Schauen Sie einfach mal vorbei. Wenn Sie mehr wissen möchten, wenden Sie sich bitte an die Flüchtlingshilfe Schönkirchen oder an die in der Spalte **Kontakt** angegebene Person.

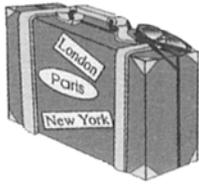
Was?	Wann und Wo?	Kontakt
<p>Info-Café mit Internet Begegnungsort zum interkulturellen Austausch bei Kaffee, Tee und Gebäck.</p>	<p>Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr im Hörn-Huus</p>	<p>Carlo Bauer; Tel. 04348 9192932 bauer24232@web.de</p>
<p>Sprachkurse (unter dem Dach der VHS Schönkirchen) Ehrenamtlich geführte Sprachkurse.</p>	<p>Dienstags und mittwochs; 16.30-18.00 Uhr in der Schule Augustental</p>	<p>Judith Bauer; Tel. 04348 9194835 oder 0151 27508615 fluechtlingshilfe-sk@ mailbox.org</p>
<p>Nachhilfe, individuell (Prüfungsvorbereitung)</p>	<p>Zeit flexibel, Mühlenstraße 27 (Hinterhof) oder individuell</p>	
<p>Frauentreff "Hand-in-Hand" (mit Dolmetscherinnen) In vertrauensvoller Atmosphäre tauschen wir uns über kulturelle Unterschiede und Sichtweisen und Möglichkeiten des „Frauenlebens“ aus und diskutieren gesellschaftliche Themen. Veranstaltungen mit ReferentInnen</p>	<p>Die Termine standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bei Interesse bitte nachfragen bei:</p>	<p>Judith Bauer; Tel. 04348 9194835 oder 015127508615 fluechtlingshilfe-sk@ mailbox.org</p>
<p>Fahrradwerkstatt Regelmäßiges Treffen zur Reparatur und zur Ausgabe von gespendeten Fahrrädern.</p>	<p>Mittwochs von 15.00 bis 17.30 Uhr</p>	<p>Eggert Büldt; Tel. 04348 913763 (AB); gespendete Räder werden gerne abgeholt</p>
<p>Fußball - Interkulturell Alle Nationen sind herzlich willkommen; hier gibt es keine Sprachhindernisse.</p>	<p>Samstagvormittags auf dem Kunstrasenplatz (Zeit nach Platzverfügbarkeit)</p>	<p>Uwe Meyer; Tel. 0431 232597; u.mey@freenet.de ; konkrete Zeit bitte anfragen</p>

Was?	Wann und Wo?	Kontakt
<p>Volleyball - Interkulturell sehr beliebt bei Jung und Alt, für Frau und Mann.</p>	<p>Sonntags und montags; die genauen Zeiten erfährt man im Info-Café oder bei:</p>	<p>David Parker mobil: 0170 7825257 oder Axel Prien mobil: 0152 33727198</p>
<p>Nähprojekt Dieses Nähprojekt ist ein offenes Treffen für alle Menschen, die Freude an Handarbeiten haben. Es wird genäht aber auch gestrickt, gehäkelt und gestickt und bei einer Tasse Kaffee oder Tee geplaudert. Wenn Sie sich für Handarbeiten interessieren, schauen Sie doch mal vorbei, lassen Sie sich anregen oder bringen Sie Ihre Anregungen mit.</p>	<p>Dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Mühlenstraße 27 (Hinterhof).</p> <p>Nach der Sommerpause geht es weiter am 11. September</p>	<p>Charlotte Illiger, Tel. 04348 8745</p>
<p>Musik Kleingruppe Gitarrenunterricht</p>	<p>Mittwochs von 18.30 bis 19.15 Uhr in der Mühlenstraße 27 (Hinterhof)</p>	<p>Interesse? Angebote? Ideen? Judith Bauer (Kontaktdaten siehe oben)</p>
<p>Gemeinsam in Bewegung – (Nordic) Walking Ein Angebot für Menschen, die regelmäßig etwas für ihre Entspannung und Kondition tun wollen und dabei Spaß haben an Austausch und Gesprächen.</p>	<p>Bei trockenem Wetter jeden Montag um 16.00 Uhr; Treffpunkt Liliengarten 23</p> <p>Nach der Sommerpause geht es weiter am 17. September</p>	<p>Bitte jeweils anmelden bei Ute Lefelmann-Petersen Tel. 0431/205 99 33 oder per Mail lefelmann@lefelmannschwenn.com</p>

Hat jemand eine eigene Idee für eine Aktivität, die der Integration der Geflüchteten in unsere Gemeinde dienen und allen Beteiligten Freude machen könnte? Dann bitte an Judith Bauer wenden (Kontaktdaten stehen unten).

Reiseteam

*Ihr Reisepartner
in Schönkirchen*



24232 Schönkirchen · Dorfstr. 4 · Telefon 04348/9295 + 9296 · Telefax 04348/9297
E-Mail: Reiseteam.Schoenkirchen@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-13.00 Uhr

Von der Willkommens- zur Ankommenskultur Werde Integration-Tandem-Partner*in

Integration ... Inklusion sind die Themen unserer Zeit für eine respektvolle, friedliche und offene Gesellschaft, deren Ziel ein Mitein-ander ist.

Laut Definition bedeutet Integration die Ein-gliederung der kulturellen und religiösen Aspekte neu hinzukommender Menschengruppen in eine bestehende Kultur – ein dynamischer und lang andauernder Prozess des Zusammenwachsens.

Der Großteil der Geflüchteten, die hier leben, lebt bereits seit zwei bis drei Jahren in unserer Gemeinde.

Sie möchten auch an unserem Gemeindegemeinschaften teilhaben. Viele von ihnen haben mittlerweile einen Sprachkurs besucht. Um das Gelernte nicht wieder zu vergessen sondern vielmehr zu festigen und zu vertiefen, braucht es eine Anwendung im Alltag. Die meisten wünschen sich mehr Kontakt. Eine gemeinsame Freizeitgestaltung und ein kultureller Austausch(u. a. kulinarisch) sind für alle ein Gewinn und fördern das gesellschaftliche Miteinander.



Wir freuen uns auf weltoffene Menschen aus Schönkirchen und Umgebung.

Zeit?

Jede/r wie sie/er kann und möchte. Interesse?

Kontakt: Judith Bauer 04348 9194835 – mobil 0151-27508615

mail: fluechtlingshilfe-sk@mailbox.org

oder einfach bei einem unserer Projekte vorbeischaun.



Geldspenden sind für den Erhalt der Projekte und Angebote notwendig! Wir bitten Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung!

Steuerlich abzugsfähige Geldspenden für die Unterstützungsarbeit, für Projekte und im Einzelfall für die Geflüchteten direkt bitte auf das Konto

(IBAN) DE 27 5206 0410 0006 4611 74 bei der Evangelischen Bank, Kassel.

Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch gerne ausgestellt.

Koordinierungskreis der UnterstützerInnen Schönkirchen und

**Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V.
Mühlenstraße 27 (Eingang im Hof)
Tel. 04348 9194835 / mobil: 015127508615
fluechtlingshilfe-sk@mailbox.org**

Förderverein Marienkirche Schönkirchen e.V.

Im Juni waren ein paar Mitglieder des Fördervereins in Dänemark auf der Insel Langeland. Auch dort hatte Gudewerdt, der Jüngere, wie in unserer Marienkirche, Altäre und Kanzeln geschnitzt. Wir hatten vorher Kontakt mit dem dortigen Pastor aufgenommen, der uns die Kirchen in Stoense, Snøde und Bøstrup zeigte. Man konnte sehr gut die Handschrift von Gudewerdt, die unseren Altar so prägt, erkennen. Auch war beeindruckend, wie die dänischen Gemeinden die Restaurierungen der Kirchen gestalten. Wir haben eine Gegeneinladung ausgesprochen und sind gespannt, ob die sich daraus etwas entwickelt - wir würden uns freuen!

Nun zum diesjährigen Turmfest der Kirchengemeinde. Unser Verein übernimmt dieses Jahr die Gestaltung. Es findet am 31. Oktober (Reformationstag) statt und steht unter dem Motto: **501 Jahre Reformation.**

Begonnen wird um 15:00 mit einer Andacht mit Pastor Suhr, wobei das Kieler Ensemble **angli clamant** laute und leise Töne der mittelalterlichen Musik spielen wird. Danach kommen die Kinder und jung gebliebenen Erwachsenen zu ihrem Recht. Auf der Wiese vor der Kirche können sie sich zum Beispiel beim Mausefallen- und Leiterspiel messen, auch versuchen wir eine Schminkecke im Zelt einzurichten. Zusätzlich werden Zelte aufgestellt, wo man sich mit Kaffee, Kuchen, Bratwurst und Apfelpunsch stärken kann. Die Pfadfinder sind wieder am Lagerfeuer mit Chai und Stockbrot zu finden. Dafür, wenn möglich, bitte Geschirr zur Müllvermeidung mitbringen, denn auch vor 501 Jahren kannte man kein Plastik...

Währenddessen kann in der Kirche der mittelalterlichen Musik gelauscht werden. Wir bitten, den hinteren Kirchenbereich (Gräber) nicht zum Toben zu benutzen.

Alle sind eingeladen, der 31. Oktober ist ja nun ein Feiertag, den wir hoffentlich fröhlich verleben werden!



Mit Liebe zum Handwerk und dem Köpfchen für Großprojekte

Als mehrfach zertifiziertes Bauunternehmen und mit einem breiten Leistungsspektrum bildet Prienbau den idealen Partner für Architekten, Investoren, private Bauherren und Hausverwaltungen.



NEUBAU | AN- UND UMBAU | SANIERUNG

Klaus Prien GmbH · Am Bahnhof 12 · 24232 Schönkirchen · www.prienbau.de

Für Ihre Anzeigen: Email: steffens@dfn-kiel.de

TURMFEST 2018

501 Jahre Reformation
am 31.10.2018

an und in der **MARIENKIRCHE SCHÖNKIRCHEN**



15:00	Andacht mit Pastor Suhr
im Anschluss	<p>Laute und leise Töne der mittelalterlichen Musik mit dem Kieler Ensemble angli clamantim</p> 
im Anschluss	<p>evt. Schminktisch, -ecke Mausefallenwand Leiterspiel vor der Kirche</p>
im Anschluss	<p>Kaffee von der Kirchengemeinde Punsch von den Landfrauen im Vorraum der Kirche</p>
im Anschluss	<p>Chai und Stockbrot vor der Kirche mit den Pfadfindern am Lagerfeuer</p>
im Anschluss	<p>Würstchen vom Grill Kuchen von der Kirchengemeinde im Festzelt vor der Kirche</p>

Im Mittelalter gab es kein Plastik, deshalb, wenn möglich, bitte eigenes Geschirr mitbringen

**Förderverein Marienkirche Schönkirchen
Kirchengemeinde Schönkirchen**



Heinrich-Wöhlk-Str. 17 • 24232 Schönkirchen
 www.tischlerei-schönkirchen.de
 Tel. (04348) 91 92 50

- ◆ **Möbelbau**
- ◆ **Reparaturen**
- ◆ **Innenausbau**

**Fenster und Haustüren
 nach Wärmeschutz-
 verordnung in Holz
 und Kunststoff**



Auto Sander GmbH für alle Typen

**Ihre
 Werkstatt
 für alle Automarken**

Service rund um Ihren PKW

**schnell • zuverlässig • preiswert
 mit Garantie**

Inh. Andreas Lau · Ivensring 27 · 24149 Kiel · Telefon 0431 / **20 55 55** · info@autohaussander.de



Eigene Trauerhalle
 Individuelle Beratung
 Vorsorge für den Trauerfall

Linde

BESTATTUNGEN e.K.

Inh: Andreas Sindt

www.linde-bestattungen.de | Laboer Weg 3a | Heikendorf | Tel. **0431 241313**



Landesweiter Schulkonaktionstag 'JF macht Schule'

Unter dem Motto Jugendfeuerwehr macht Schule haben auch wir, die Jugendfeuerwehr Schönkirchen zusammen mit den Aktiven der Feuerwehr Schönkirchen und der Feuerwehr Flüggendorf, an diesem Aktionstag teilgenommen. Insgesamt wurden die 560 Schüler der Grundschule & Gemeinschaftsschule mit verschiedenen Attraktionen an diesem Tag unterhalten.

Angeboten wurden 3 verschiedene Themen:

1. Evakuierungsübung mit Rauchentwicklung im Textilraum und vermisster Klasse im Musikraum

Gegen 08:10 Uhr läutete im gesamten Schulgebäude der Hausalarm. 560 Schüler und 40 Kindergartenkinder mussten nun die Gebäude verlassen. Die Schüler begaben sich auf direktem Wege zum Sammelpunkt auf den Sportplatz, um ihre Vollständigkeit zu überprüfen. Parallel fuhren die ersten Einsatzfahrzeuge an der Schule vor. Aus der 2. Etage des Fachtraktes qualmte es sehr stark aus den Fenstern. Die Einsatzabteilung, gespickt mit Kameraden der Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung, begannen sofort mit der Personensuche und der Brandbekämpfung. Die Schulleitung teilte mit, dass eine Klasse noch fehle, sie hätte Unterricht im Musikraum. Da der komplette Flur vernebelt war, konnten die Schüler den Klassenraum nicht verlassen. Insgesamt wurden 26 Schüler und ihr Lehrer mittels Fluchthauben aus dem 2. Stockwerk gerettet.

Nach kurzer Zeit konnte ‚Alle Personen gerettet‘ und ‚Feuer aus‘ gemeldet werden. Die Schüler konnten um 9:00 Uhr wieder in ihre Klassenzimmer.

2. Brandschutzerziehung der Grundschüler 2. – 4. Klasse (8 Klassen)

Ab 9:10 Uhr begann die Brandschutzerziehung der Grundschüler. An insgesamt 2 Standorten begannen unsere Brandschutzer-



Vereine & Verbände



zieherteams die insgesamt 8 Schulklassen bis 12:45 Uhr zu unterrichten. Insgesamt durfte jedes Kind 60 Minuten an der Brandschutzerziehung teilnehmen. Ein großer Spaß für alle Beteiligten.

3. Feuerwehrtechnische Stationen für die Gemeinschaftsschüler 5. – 10. Klasse (12 Klassen)

Für die insgesamt 12 Schulklassen wurden 4 verschiedene anschauliche Stationen vorbereitet.

Folgende Stationen wurden auf dem Schulhof angeboten: Fettbrandsimulation, das richtige Handhaben eines Feuerlöschers am Feuerlöschersimulator, Fahrzeugschau unserer Hubrettungsbühne und Fahrzeugschau unseres Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug. Mit großer Begeisterung wurde aufmerksam zugehört um die Ausbilder anschließend mit Fragen zu durchlöchern.



Kieler Drachenboottage 2018 – Die Feuerzwerge

Auch dieses Jahr war ein Team der Feuerwehren Schönkirchen und Flüggendorf bei den Kieler Drachenboottagen als ‚Die Feuerzwerge‘ an den Start gegangen.

Nach dem guten Abschneiden im vergangenen Jahr war die Motivation groß. Wir wollten wieder unter den ersten 10 Teams von 65 Teams landen. Am Ende des zweiten Laufes wurde uns klar, wir haben es wieder in das Finale geschafft. Zweitschnellstes Team nach der Vorrunde. Im Finale konnten wir unsere

Zeit nochmals um 2 Sekunden verbessern. Am Ende hatte es für den 5. Platz gereicht. Eine sehr gute Leistung, wie wir resümierten – das Training hatte sich gelohnt.

Freiwillige Feuerwehr Schönkirchen - Oktoberfest 2018 –

Feiern in bayrischer Tracht mit toller Musik, Oktoberfestbier und bayrischen Leckereien. Das war eine Idee des Festausschusses unse-

rer Feuerwehr um einmal wieder etwas Besonderes für die Bürger unseres Dorfes auf die Beine zu stellen.

Eine Planungsgruppe wurde gebildet und sich viele Abende in der Freizeit getroffen, organisiert, geplant, eingekauft, dekoriert und bürokratische Hürden überwunden.

Obwohl kein Kostümszwang herrschte hatten sich erstaunlich viele Gäste am Abend mit Lederhosen und Dirndl in Schale geworfen und die Hallen füllten sich zunehmend. Schnell ließ die Musik von DJ Thorsten das Stimmungsbarometer in die Höhe schnellen und die Musik lockte immer mehr Gäste auf die Tanzfläche. Immer wieder wurde geschunkelt und mitgeklatscht und Jung und Alt genossen das gemütliche Beisammensein und die tolle Atmosphäre bis spät in die Nacht.

Damit das Leibliche Wohl nicht zu kurz kam,

gab es frisch gebackene Brezeln, deftigen Leberkäse im Brötchen und zünftiges Oktoberfestbier für die durstige Gesellschaft. Auch die eigens für den Abend aufgestellte Fotobox wurde gut angenommen, mitunter musste man dort sogar anstehen, um sich fotografieren zu lassen.

Aus unser Sicht positiv zu vermelden: Das Team vom ASB Schönkirchen hatte sehr wenig zu tun, außer den Kopfschmerzen, die bei einigen am Morgen danach aufgetreten sein könnten, gab es an dem Abend keinerlei größere Verletzungen. Vielen Dank an dieser Stelle für Euren Einsatz an dem Abend!

Wir freuen uns, dass die Veranstaltung so positiv aufgenommen wurde und freuen uns Euch beim nächsten Event wiederzusehen.

Eure Feuerwehr Schönkirchen



Kätnersredder 58 - Telefon Kiel (04 31) 20 28 24 • www.blumen-kistenmacher.de



Herbstleuchten

Bei uns finden Sie ein wunderschönes Sortiment an herbstlichen Pflanzen, Schnittblumen, Sträußen und Accessoires. Wir zaubern floristische Arbeiten für jeden Anlass!

Mo.-Fr. 8.00 - 18.00, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr, Sonntagsverkauf von 10.00 - 12.00 Uhr
 direkt am Haus

MARKUS KUMMERT



SANITÄRTECHNIK – GAS- und ÖLHEIZUNG

Bauklempnerei und Schornsteinsanierung

Schönkirchen, Gewerbegebiet, Heinrich-Wöhlk-Str. 12
 Telefon (0 43 48) 14 14 · Telefax (0 43 48) 10 18

VERANSTALTUNGSHINWEIS DER FEUERWEHR FLÜGGENDORF

Am Samstag, den **20.10.2018** findet ab

18 Uhr das 7. Flüggenderfer

Lichterfest statt.



Geselliges beisammen sein bei
stimmungsvoller Atmosphäre.

Für die Kinder machen wir einen
kleinen Laternen- und Fackellauf

Fürs leibliche Wohl wird zu



familienfreundlichen Preisen gesorgt. u.a.
Punsch, warmer Kakao, Gegrilltes, Pommes,
und vieles mehr.....



*Wir würden uns sehr über
Euren Besuch freuen.*





LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung e.V.

Friederike Wilcke, 1. Vors.
Gut Oppendorf / Klosterkamp 1, 24232 Schönkirchen
Tel:04348/316
e-mail: juergen.wilcke@gmx.de

„Mit Demenz gemeinsam leben“

Vortragsveranstaltung beim LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung.

Am **Mittwoch, den 17. Oktober 2018, um 15:00 Uhr** ist die Diplom-Psychologin Rita Erlemann von der AWO Beratungsstelle Demenz und Pflege zu Gast bei den Landfrauen. Der Vortrag über das Leben mit Demenz findet wie immer in **Arp`s Gasthof in Flügge** statt.

Frau Erlemann informiert über Formen und Ursachen, Diagnostik und medikamentöse Behandlung der Erkrankung. Den Schwerpunkt ihres Referates bildet die Frage, wie die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen mit der Demenz leben können. Welche Möglichkeiten und Grenzen sie täglich erfahren und was den gemeinsamen Alltag in der Familie und Partnerschaft erleichtern kann. Sie wird auf die Möglichkeiten der Hilfs- und Unterstützungsangebote eingehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Gelegenheit Fragen an

Frau Erlemann zu stellen und Informationsmaterial mitzunehmen.

Anmeldungen bitte am Mittwoch, dem 10. Oktober 2018 an Bettina Wiese, Tel. 04348/8209 oder E-Mail: bettina-wiese-@web.de

Gäste sind herzlich willkommen und zahlen 3,-€ Eintritt. Das Kaffeegedeck kostet für alle 7,40€.

Die Wandergruppe muss ihre Oktoberwanderung wegen des Feiertages auf **Donnerstag, den 1. November**, verschieben.

Treffpunkt ist um 12:20 Uhr auf dem Parkplatz vor dem **Restaurant Giardino**. Von dort geht es in Fahrgemeinschaften Richtung Plön zu einer **Entdeckungstour auf die Prinzeninsel**.

Der Vorstand

(www.landfrauen-schoenkirchen.de)

Timm Schippmann

Zimmerei - Holzbau



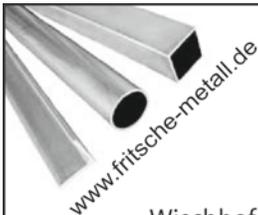
Rufen Sie uns an!

**Ausführung
sämtlicher
Zimmerer- und
Dachdeckerarbeiten**

**TELEFON
(0431) 78 58 058**

Dorfstraße 119
24248 Mönkeberg

www.zimmerei-schippmann.de



www.fritsche-metall.de

Bauschlosserei

Mario Fritsche

staatl. gepr. Hochbautechniker

Wischofstraße 1 - 3 Geb. 13
24148 Kiel
Tel : 0431/8888000
Fax : 0431/8888001

Für Ihre besonderen Wünsche
habe ich stets ein offenes Ohr
...sprechen Sie mich an!

Unsere Leistung:

Vordächer - Trennwände
Terrassenüberdachung
Handläufe - Geländer
Treppen - Balkone
Zier & Sicherheitsgitter
Baulemente



Ortsverband Schönkirchen

Almut Berneike, Vorsitzende

Telefon 04348-9132106

Postanschrift:

Torsten Baß, Landweg 8c, 24149 Kiel

Email: schoenkirchen@sov-d-kv-ploen.de

www.sov-d-kv-ploen.de/ov_schoenkirchen.html

Wir helfen in allen sozialen Angelegenheiten

Mitarbeiterinnen der Kreisgeschäftsstelle werden am Montag, **den 08. Oktober 2018** in der Gemeindeverwaltung in der Zeit von 11-12 Uhr Beratungen vornehmen und den angemeldeten Mitgliedern zur Verfügung stehen. Bitte setzen Sie sich unbedingt mit der 1. Vorsitzenden Frau Berneike, Tel. 04348 9132106, (ab 18 Uhr) bis zum 04. Oktober 2018 in Verbindung.

Das nächste Frühstück findet am Freitag, den **12. Oktober 2018**, von 09-11 Uhr im Pastor-Sievers-Haus im Blomeweg 2 statt. Frau

Blohm vom Lubinus-Clinikum informiert über Tipps für einen gelungenen Alltag mit Demenzzkranken. Wer sich noch nicht ab- bzw. angemeldet hat, setzt sich bitte mit Frau Zebrowski, Tel. 04348-1769, bis zum 09. Oktober 2018 in Verbindung. Das Gedeck kostet für Mitglieder des **Ortsverbandes Schönkirchen** € 3,50 und für Gäste € 4.00.

Am Samstag den **15. Dezember 2018** unternehmen wir eine Halbtagsfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Pronsdorf. Abfahrt ist um 13 Uhr an der Haltestelle Post und den bekannten nachfolgenden Haltestellen. Preis pro Person: €24.00 für die Busfahrt incl. Eintritt. Die Anmeldung erfolgt über Frau Berneike, Tel. 04348 9132106 ab 18 Uhr.

Für unsere Teilnahme am Hobby-und Kunsthandwerkermarkt im November bitten wir um Sachspenden in Form selbstgemachter Marmeladen, Geschenkartikel u.a. für den Verkauf zugunsten einer Schönkirchener Organisation. Gern holt Frau Berneike (Tel. 04348-9132106 ab 18 Uhr oder Anrufbeantworter) die Spenden bei Ihnen ab.

Allen Geburtstagskindern des Monats Oktober gratuliert der Vorstand ganz herzlich und wünscht für das kommende Lebensjahr gute Gesundheit.



**TSC Rot-Gold
Schönkirchen e.V.**
Augustental 29
24232 Schönkirchen
www.tanzen-in-schoenkirchen.de

Tanzen in Schönkirchen, Kiel u. Umgebung

**Aufnahme in den Sonderkader des
Landes Schleswig-Holstein**

Karina Bernien und Erwin Jungmann sind in diesem Jahr besonders erfolgreich!

Anfang Februar sind sie auf der Landesmeisterschaft Jugend B Latein aufgestiegen in die höchste Jugendklasse, der A-Klasse. Motiviert von diesem Aufstieg und dem guten Turnierverlauf sind sie zwei Wochen später nach Berlin zur Deutschen Meisterschaft Jugend A-Latein gefahren. Hier wurden sie von den vielen guten Paaren sehr beeindruckt, so dass sie etwas schüchterner als eigentlich gewohnt auf die Fläche traten aber trotzdem ihr Können so angeboten haben, dass sie einige Paare hinter sich lassen konnten.

Mit dem Aufstieg in Latein hatten die beiden die Erlaubnis bei der 10 Tänze Landesmeisterschaft teilzunehmen. Mit viel Freude haben sie diese Meisterschaft mitgetanzt, obwohl allen klar war, dass hier noch kein Blumentopf für die beiden zu holen war. Die Begeisterung für das Tanzen hielt weiterhin an, so dass sie sich intensiv auf die nun kommenden Großturniere vorbereitet haben. Zu Ostern waren sie dann in Braunschweig auf der Tanzfläche. Im Mai haben sie ihr Können in Frankfurt bei „Hessen tanzt“ gezeigt, im Juni waren sie in Berlin beim „Summer Dance Festival“ und im August dann auf den „German Open Championship“.

Im Laufe dieses halben Jahres konnten sie sich jedes Mal steigern sowohl in der individuellen Leistung, dem souveränen Auftreten auf der Fläche als auch den Ergebnissen im jeweiligen Turnier. Dabei haben sie inzwischen sowohl die Hemmungen verloren, zwischen den älteren Paaren aus der Hauptgruppe zu tanzen, als auch in der nächst höheren Startklasse, die es in der Hauptgruppe gibt, sich durchzusetzen.



Ihr großer Trainingsfleiß und ihre Freude am Tanzen wurde schließlich im August zusätzlich damit belohnt, dass der Landessportwart von Schleswig-Holstein das Tanzpaar Karina und Erwin in den Sonderkader berufen hat. Sie waren schon seit längerer Zeit Mitglied des Kaderns von Schleswig-Holstein, doch nun gehören sie zu denjenigen Paaren, die durch Einzelstunden bei den deutschen Toptrainern noch zusätzliche Förderung erhalten.

Zu guter Letzt sind sie beim letzten Kader-Trainingswochenende in den engeren Kreis derjenigen Paare aufgenommen worden, aus dem drei Paare ausgewählt werden sollen, die sich beim Sichtungstermin des Bundeskaderns vorstellen werden.

Noch im September steht nun die Landesmeisterschaft in den Standardtänzen, Jugend B-Klasse an. Hier wollen die beiden aufsteigen in die höchste Jugendklasse, um dann im nächsten Frühjahr bei der 10 Tänze Meisterschaft richtig mitmischen zu können.

Wir sagen: Herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Freude am Tanzen und viel Erfolg!

Autoruf Schönkirchen
Minicar
04348 / 910 930
Krankenfahrten
Dialysefahrten
Kurierfahrten

Ev.-Luth. Kirchen- gemeinde



Kirchenbüro Schönkirchen

Britta Hüttmann
Gemeindehaus (PSH),
Blomeweg 2

04348/327
FAX: 04348/7443

E-mail: info@ev-ksk.de
Internet: www.ev-ksk.de

Öffnungszeiten des Kirchenbüros:

Dienstag, Freitag 10-12 Uhr
Donnerstag: 16-18 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen

Friedhofsverwaltung

Herr Schlüter 0431/2402540
soenke.schlueter@ev-ksk.de

Pastorin und Pastoren

Pastor Martin Anderson 0431/23865
(Vorsitzender des Kirchengemeinderats)
pastor.anderson@ev-ksk.de

Pastor Niels-Peter Mahler 0431/2605786
pastor.mahler@ev-ksk.de

Pastorin Elvira Schlott 0431/202575
pastorin.schlott@ev-ksk.de

Pastor Jörg M. Suhr 04348/1382
pastor.suhr@ev-ksk.de

Annemarie Potratz 04348/7312
(stellv. Vorsitzende des Kirchengemeinderates)
anne.potratz@t-online.de

Küsterin Schönkirchen

Frau Hiesener
gunda.hiesener@ev-ksk.de

Küsterin Mönkeberg

Frau Hinrichsen
petra.hinrichsen@ev-ksk.de

Kirchenkindergärten

Ev. Kindergarten Schönkirchen:
Die "Kirchenmäuse" 04348/7270
ev.kita-schoenkirchen@altholstein.de

Ev. Kindergarten Mönkeberg:
Die "Regenbogenfische" 0431/2400530
ev.kita-moenkeberg@altholstein.de

Förderverein Marienkirche Schönkirchen e.V.

www.foerderverein-marienkirche-schoenkirchen.de
Ansprechpartner: Herr Axel Schroeter
(1. Vorsitzender), Schönkirchen 04348/7459

Freunde der Kirchenmusik Förderverein im Kirchspiel Schönkirchen e.V.

www.kirchenmusik-in-schoenkirchen.de
Ansprechpartnerin: Frau Almuth Witthandt,
Mobil 0176 45776145

Mit dem QR-Code
zur Internetseite
www.ev-ksk.de



Unsere Gottesdienste: Gottesdienste und Informationen können Sie auch auf unserer Homepage: www.ev-ksk.de entnehmen.

Schönkirchen 9.30 Uhr

Mönkeberg 11.00 Uhr

07.10.18 Erntedank-Gottesdienst
Kantorei und mit der Alten Gilde
Pastor Suhr

Erntedank-Gottesdienst
auf Hof Fischbeck
Pastor Anderson,
Posaunenchor und die
Mönkeberger Bürgergilde

	Schönkirchen 9.30 Uhr	Mönkeberg 11.00 Uhr
14.10.18	Pastor Suhr	Pastor Suhr
21.10.18	Pastor Anderson	Pastor Anderson
28.10.18	Pastorin Schlott	Pastorin Schlott
31.10.18	15.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag und Turmfest mit Kinder-u. Jugendchor und Pastor Suhr und dem Förderverein Marienkirche Schönkirchen e.V.	s. Schönkirchen
04.11.18	mit Abendmahl Pastor Anderson und unserem Blockflötenensemble „Marie en bloc“	mit Abendmahl Pastor Anderson

Wer zum Gottesdienst einen Fahrdienst benötigt, melde sich bitte bis Freitagvormittag im Kirchenbüro Schönkirchen Tel. 04348 – 327

SENIORENANDACHTEN

Steinbergskamp 05.10.18 9.30 Uhr
Pastor Suhr

Haus Mönkeberg 05.10.18 10.30 Uhr
Pastor Suhr

Steinbergskamp 02.11.18 9.30 Uhr
Pastorin Schlott

Haus Mönkeberg 02.11.18 10.30 Uhr
Pastorin Schlott

Erntedankfest am 7. Oktober um 9.30 Uhr in der Marienkirche

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder fröhlich „Erntedank“ feiern und erbitten dafür Ihre Erntedank-Gaben!

Die Alte Gilde Schönkirchen wird uns begleiten und die Erntekrone zum Festgottesdienst in unsere Kirche tragen. Auch die Landfrauen sind wieder dabei und werden nach dem Gottesdienst jedem Besucher ein Erntedank-Getreidesträußchen überreichen.

Um den Erntedank-Altar festlich zu schmücken, erbitten wir Ihre Gaben und Spenden. Das Helferteam unter der Leitung unserer Küsterin Frau Hiesener nimmt die Gaben am Sonnabend, 6.10.2018 in der Zeit von 14.00 Uhr-16.00 Uhr in der Marienkirche gern entgegen.

„Glocke für Dobersdorf“-Bau des Glockenturms startet in Kürze-

Nachdem nun alle Baumaterialien beisammen sind, soll Anfang Oktober mit dem Bau des Glockenturms am Dobersdorfer See begonnen werden. Die Kirchengemeinde bedankt sich bereits jetzt bei dem ehrenamtlichen Helferteam unter der Leitung von Dieter v. Borstel für die umfangreichen Vorbereitungen und für die nun beginnenden Bauarbeiten. Die Kirchengemeinde unterstützt und begleitet das Vorhaben sehr gern.

Wir freuen uns, dass auf Anregung eines kleinen Personenkreises geplant ist, um die Unterhaltung und den langfristigen Betrieb der Glocke abzusichern, einen Förderkreis zu gründen.

Wenn Sie Interesse haben, dabei mitzuwirken oder zu unterstützen –egal ob aktiv oder pas-

Kirche

siv- wenden Sie sich gern an unser Mitglied im Kirchengemeinderat, Rolf Stoltenberg
E-mail: info@ev-ksk.de

“Himmelfahrt” am 26. August

Sonntag früh am Dorfteich. Mitglieder von Feuerwehr, Gilde und Kirchengemeinde stellen Bänke auf. Ein Tisch wird festlich mit einem Kreuz, Taufschale, Blumen und Kerze geschmückt. Die Mikrofonanlage wird getestet. Der Posaunenchor spielt sich ein und langsam füllen sich die Bänke.

Es ist soweit. Pastor Suhr feiert Gottesdienst am Schönkirchener Dorfteich. Die Posaunen stimmen „Danke für diesen schönen Morgen“ an und dann hat die Feuerwehr eine ganz besondere Überraschung vorbereitet. Pastor Suhr wird eingeladen, in den Korb des Hubwagens zu steigen und ganz langsam wird er hoch über den Dorfteich gefahren, um von dort die Predigt zu halten. Himmelfahrt am 26. August.....



Ein weiterer Höhepunkt des Gottesdienstes ist die Taufe des kleinen Milow. Der große Bruder des Täuflings schöpft Wasser direkt aus dem Dorfteich und gibt es in die Taufschale. Bei schönstem Sonnenschein empfängt Milow Gottes Segen. Ein ganz großes Dankeschön geht an die Alte Gilde Schönkirchen und die Freiwillige Feuerwehr Schönkirchen, die nicht nur beim Auf- und Abbau tatkräftig unterstützt haben, sondern auch mit leckerer Grillwurst und erfrischenden Getränken zum anschließenden geselligen Beisammensein beigetragen haben.

MITTEILUNGEN DES KIRCHENGEMEINDERATES

Kirchengemeinderatssitzung

Die nächste Kirchengemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 10.10.2018 um 19.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Mönkeberg, Am Eksol 12, 24248 Mönkeberg statt. Die Tagesordnung kann 5 Tage vorher im Kirchenbüro eingesehen werden.

UNTER GOTTES SEGEN TAUFEN, HOCHZEITEN, BEERDIGUNGEN

Durch die Taufe in die Kirche aufgenommen wurde

Leni-Marie Müller
Merle-Lisann Godow
Sophia Knospe
Daron Jahn
Milo Berendt
Bosse Lamtjew
Finn Oskar Sörensen
Lille Malu Ossig
Maje Wulff
Titus Sarach

Ihre Ehe mit einem Hochzeitsgottesdienst feierten

Tobias und Janine Klindt, geb. Röstel
Michael und Lena Koller, geb. Burmeister
Sebastian und Sarah Dethardt, geb. Bostelmann

Mit Gebet und Segen bestattet wurden

Hans Kühl	85 Jahre
Franz Holst	93 Jahre
Gerda Weiner, geb. Buhmann,	91 Jahre
Karin Söth, geb. Rosenow,	68 Jahre

Unsere Kreise im Pfarrbezirk 1: Schönkirchen, Schönhorst, Flüggendorf, Tökendorf

Mittwoch, 10.10.18
Feuerwehrgerätehaus Tökendorf
15.00 Uhr Seniorenclub Tökendorf
Pastor Suhr

Donnerstag, 25.10.18
Pastor-Sievers-Haus
**15.00 Uhr
Pastorenschnack „Oktoberfest“
mit Leib und Seele in den Abend**
Pastor Suhr

Herzlich Willkommen in unserer Runde!!
Eine Bitte hätten wir an unseren Stamm: Melden Sie sich doch bitte bei Frau Elisabeth Reimann Tel. 214 ab, falls Sie nicht da sein können und wenn Sie neu sind, bitte auch einmal kurz bei Frau Reimann durchrufen, das hilft uns, den Nachmittag zu organisieren und genug Leckeres da zu haben. Dankeschön!!
Pastor Jörg Suhr

Unsere Kreise im Pfarrbezirk Anschütz/Oppendorf

Gruppe für Menschen mit Behinderung:
Sonnabend, 13.10.18 um 15.30 Uhr im Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf
Auskünfte erteilt Frau Freudenthal,
Tel.: 0431/202784

Seniorinnen und Senioren
Der Seniorenkreis fällt im Oktober aus.
Pastorin Schlott freut sich auf ein Wiedersehen im November.

Musik und Bewegung

Tanzen im Sitzen, GZ Anschütz/Oppendorf,
Fliedergarten 1

Mi, 10.10.18 10.00 Uhr Tanzen im Sitzen
Mi, 17.10.18 10.00 Uhr Tanzen im Sitzen

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!
Ihre Margit Bornhöft – Tel. 0431 – 2605478

Die Pfadfinder des Stammes „SVENTANA“

**Für Jungs und Mädchen
ab 7 Jahren bis.....**



Jeden Freitag von 15:15 – 16:45 Uhr, nach den Osterferien bis zu den Herbstferien immer auf unserem **Pfadfinderplatz an der Kurve Oppendorfer Weg/Klosterkamp** in 24232 Schönkirchen. Bei schlechtem Wetter im Ev. Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf, Fliebergarten 1, in 24232 Schönkirchen.

Neue Kinder sind uns herzlich willkommen!

Pfadfinderleiterteam:

Jeannin Kunow, Mobil: 0173 2654943

Email: pfadfinder@ev-ksk.de

Sonne, Strand und Bibel

Eine Konferfahrt im Spätsommer schien eine gute Idee, den Konfirmand*innen Gottes Schöpfung ganz praktisch nahe zu bringen.

Mit der Bahn fuhren die Haupt- und Vorkonfis des Bezirks Anschütz/Oppendorf für ein Wochenende nach Eckernförde.

Doch der Mensch dachte und Gott lachte: Der Regen erinnerte eher an die Sintflut als an die Schöpfung.

Macht nichts, so lernten wir gleich etwas über Nächstenliebe: Jacken und Pullis wurden denen gegeben, die froren und wer eine zweite, trockene Hose hatte, lieh sie dem, der keine hatte (passend zum Matthäusevangelium 25,36).

Am Nachmittag ging es dann weiter: (Glaubens)Schätze wurden gehoben und in Schatzkisten geborgen. Wir teilten unsere Träume und schließlich ging es dann doch noch an den Strand für den Sonnenuntergang.

Spaß und Ernst, Gebete und Spiele, das KU-Team mit Pastorin Schlott sorgte für Abwechslung.

Mit dem Besuch des Gottesdienstes endete die Konferfahrt.

Kirchenmusik

Posaunenchor

Die Probe des Posaunenchores findet dienstags um 18.30 Uhr im Pastor-Sievers-Haus

Kirche

statt. Die Vorgruppe trifft sich um 17.45 Uhr.
Nähere Auskunft erteilt Gerald Kühn, Tel.:1246

Kantorei der

Kirchengemeinde Schönkirchen

dienstags 19.30 Uhr – 21.30 Uhr im Gemein-
dehaus Mönkeberg, (19.30 Uhr Klassikchor-
probe, 20.30 Uhr Popchorprobe) Leitung:
Heino Pietschmann, Tel.: 0431/2007499,
E-Mail: ev-ksk@heino-pietschmann.de

Blockflötenensemble

mittwochs 19.00-20.30 Uhr, Leitung und Aus-
kunft: Kreismusikschule Plön – Frau Alexan-
dra Hoppe – E-Mail: alexahoppe@online.de

Blockflötenunterricht für Kinder und Jugendliche und musikalische Frühförderung

Geübt wird dienstags von
14:45 – 15:15 Uhr (für Kinder ab 5 Jahre)
Flöten für Anfänger I
dienstags 15.15 – 15.45 Uhr
Flöten für Fortgeschrittene II
dienstags 15.45 – 16.15 Uhr
Alle Gruppen finden vom 1. Februar eines
jeden Jahres bis zu den Sommerferien im
Gemeindehaus A/O, Fliedergarten 1, nach den
Sommerferien bis 31. Januar im Gemein-
dehaus der Paul-Gerhardt-Kirche, Ivensring 9,
statt. Teilnehmerbeitrag: 10,-,- €. im Monat.
Infos und Anmeldungen bei Heino Pietsch-
mann, Tel.: 0431/2007499,
E-Mail: ev-ksk@heino-pietschmann.de

Kinderchor und Jugendchor in der Kirchengemeinde

Probenzeiten:

immer **mittwochs**

Mönkimöwen im Ev. Gemeindehaus,
Am Eksol, Mönkeberg
ab ca. 5 Jahren, um 15.30 Uhr

JuKiCho im Gemeindehaus (PSH),
Blomeweg 2

Kinderchor I ab ca. 5 Jahren, um 16.30 Uhr
Kinderchor II ab 8/9 Jahren, um 17.00 Uhr
Jugendchor ab ca. 12 Jahren, um 17.30 Uhr

*Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich
willkommen!!!!*

Nähere Informationen gibt es bei unserer
Kinderchor/Jugendchorleiterin Mihyun Bae -
E-Mail: mihyunbae@gmx.de

Freunde der Kirchenmusik Schönkirchen e.V.

Förderverein im Kirchspiel Schönkirchen

Anfang des Jahres veröffentlichte der Vor-
stand einen Aufruf, um Nachfolger für die Vor-
sitzende Marianne Johannsen und ihre Stell-
vertreterin Elisabeth Vetter zu werben.

Beide standen nach 14 Jahren Vorstandsar-
beit nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Bei der Mitgliederversammlung im März wur-
de dann erfreulicherweise Frau Almuth Witt-
handt als neue Vorsitzende gewählt.

Die Vereinsarbeit geht also weiter!



Lebendiger Adventskalender

Wie in den vergangenen Jahren soll es im
Dezember 2018 wieder einen „**Lebendigen
Adventskalender**“ geben. Die Kirchengemein-
de Schönkirchen würde sich freuen,
wenn sich viele Personen daran beteiligen.

Vom 1. Dezember bis zum 23. Dezember sollte
ein Fenster mit dem betreffenden Datum von
den Teilnehmern geschmückt werden, die sich
bereiterklären, an dem „**Lebendigen Advents-
kalender**“ mitzuwirken.

- Am jeweiligen Abend gestalten Sie ab 18
Uhr eine kleine Feier mit Tee, Punsch und
Weihnachtsgebäck ..., das bleibt Ihnen über-
lassen.
- Vielleicht könnte gesungen oder eine Ge-
schichte oder ein Gedicht vorgetragen wer-
den.
- Die Feier sollte möglichst draußen stattfin-
den, vor der Haustür, unter dem Carport
oder auf der Terrasse, damit auch spontan
Nachbarn dabei sein können.

Die Häuser der Teilnehmer am „**Lebendigen
Adventskalender**“ werden - das Einver-
ständnis vorausgesetzt - in den Aushang-

kästen der Kirchengemeinde Schönkirchen und in der Dezember-Ausgabe der Schönkirchener Nachrichten veröffentlicht.

Am 1. Dezember wird der „**Lebendige Adventskalender**“ eröffnet.

Eine Laterne wird dann von Haus zu Haus wandern. Diese sollte am Vorabend beim entsprechenden Gastgeber abgeholt werden.

Am 23. Dezember wird die Laterne in der

Marienkirche ankommen, und Mitglieder der Kirchengemeinde Schönkirchen werden eine kleine Feier ausrichten.

Wir hoffen, Sie haben Lust bekommen, auch am „**Lebendigen Adventskalender 2018**“ teilzunehmen, dann melden Sie sich bitte bis zum 31. Oktober 2018.

Brigitte Waldner, Tel. 04348/7950

Kreibig: Wohnen und Design

Ihr Partner für ein schönes Zuhause!

°kostenlose Farb- und Stil-Beratung bei Ihnen vor-Ort mit Aufmaßservice

°Verkauf von Gardinen, Möbeln, Bodenbelägen, Sonnenschutzanlagen, Plissees uvm. rund ums Wohnen

Tel.: 0431-53 444 85 Fax.: 0431-53 450 98

Inhaberin: Tanja Raniak, Ulmenweg 22, 24149 Kiel

www.kreibig-wohnen.de



mein Garten - mein Lieblingsplatz


Dirk Christian Schröder
schöne Gärten seit 1990



Düsternbrook 8

24211 Rastorf

Telefon: 04384 1652

www.schroeder-gartengestaltung.de

Diejenigen
die wir lieben,
können uns am
meisten verletzen.

Paulo Coelho


Dall
BESTATTUNGEN

Karen Dall
24232 Schönkirchen
Augustental 28
04348 – 12 97

24248 Mönkeberg
0431 – 23 91 789

Die Gemeinde gratuliert (Angaben ohne Gewähr)



NOTDIENST

24226 Heikendorf, Korügen 14
Tel. 0431 / 243020 Fax 245124

www.glaserei-schulz.de
e-mail: info@glaserei-schulz.de

◀ Parkplätze direkt vor der Tür. ▶

GLASFACHBETRIEB

- ✓ Reparatur-Schnelldienst
- ✓ Spiegel und Glasplatten
- ✓ Duschtrennungen
- ✓ Bildereinrahmungen
- ✓ Alles aus Glas und Spiegel



Notfallbereitschaft

Die Notrufnummer für den Ärztlichen Notdienst ist bundeseinheitlich **116117**. Handelt es sich jedoch um eine lebensbedrohliche Situation, sollte sofort der Rettungsdienst über die **Notruf-Nr. 112** angefordert werden.

Der Bereitschaftsdienst gilt wochentags von 18:00 bis 6.30 Uhr am darauf folgenden Tag, Mittwochs von 13:00 Uhr bis donnerstags 6.30 Uhr. An Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 6.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

Den zahnärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen erfahren Sie unter der Rufnummer **04342/4142**

www.notdienst-ploen.de

Praxisbereitschaft am Sonnabend und Sonntag jeweils von 10 - 12 Uhr.

Apotheken-Notdienst

Die Notdienstapotheken sind von morgens 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr **in dringenden Fällen für Sie dienstbereit**.

Die nächstliegende Notdienstapotheke können Sie unter der Telefon-Nummer **08000022833** erfahren.

Außerdem gibt es in jeder Apotheke einen Notdienstausgang.

Auch im Internet unter: www.aksh-notdienst.de erfahren Sie, welche Apotheke in Ihrer Nähe Notdienst hat.

Lauf' nicht fort -
kauf' am Ort

MEINE ANGEBOTE:

EINSTÄRKENGLAS

ab **10,50 €**
pro Glas

GLEITSICHTGLAS

ab **45,00 €**
pro Glas

PASSFOTOS
– Biometrisch oder
Bewerbungen –

Set:
10,50 €

Der Augenoptiker
in Ihrer Nähe

merkle
optik

Kiel-Dietrichsdorf
Langer Rehm 13
Tel. u. Fax 04 31 / 2 70 70

Vertragspartner der Firma



brillen.de
Die lokalen Optiker

Geschäftszeiten: Mo.–Fr.: 8.30–13.00 und 15.00–18.00 Uhr • Sa.: 9.00–12.00 Uhr
Mittwoch: nachmittags geschlossen

Service

Amt Schrevenborn

Email:
info@amt-schrevenborn.de
Email der Mitarbeiter:
Vorname.Nachname@Amt-Schrevenborn.de
DE-Mail:
Verwaltung@amt-schrevenborn.de-mail.de
Internet:
www.amt-schrevenborn.de
Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

Telefonanschlüsse

Zentrale 0431 / 2409-0
(Fax 600)

Amtsdirektor über
Leitungsassistentz / Sekretariat
Ulrich Hehenkamp 901/902
Leitungsassistentz / Sekretariat
Anja Kock 901
Alexandra von Elm 902

Stabsstelle Tourismus u. Öffentlichkeitsarbeit
Franziska Schelske 140
Christoph Kuhl 141

Stabsstelle Bauliche Entwicklung
Anja Böttcher 321
Jens Hamann 322
Stabsstelle Projektsteuerung
Mirco Schablack 323
Dirk Osbahr 324

Haupt- und Ordnungsamt
Thomas Kussin 100

Personal / Organisation
Martina Meyer 110
Inga Kühn 111
Veronika Engler 114
Charis Meyer 115
Dörte Brillat 116
Marion Siebelt-Preißler (Infothek)
Heike Goy (Infothek) 113
Andrea Hingst 117
Benjamin Broese-Talleur (Hausmeister) 680

Ordnungswesen
Sylvia Witt 04348 / 709-400
Ralf Löhndorf (Standes- und Ordnungsamt) 130
Angela Kleefeld (Standesamt) 131
Hannelore Hank (Feuerwehr) 132
Jan Plagmann (Ordnungsamt) 120

Thorsten Witt (Einwohnermeldesamt) 122
Sea Silbernagel (Einwohnermeldesamt) 123

Amt für Hoch- / Tiefbau und Liegenschaften

Malte Hennings 300
Liegenschaften
Selina Möß 310
Kyra Kühl 311
Corinna Groth 313

Hochbau / Tiefbau
Jörn Reimers 330
Michael Spitz 331
Manfred Madroch 332

Amtsbetriebshof / Grünflächen
Harald Rutz 350
Martina Steckel 351
Maren Kraus (Friedhof) 312
Stützpunkt Heikendorf 2379977
Stützpunkt Schönkirchen 04348-913983

Amt für Finanzen

Ralph Withohn 200
Finanzplanung / Abgaben
Torben Scharbow 216
Monika Howaldt 210
Marion Wessel 212
Daniel Christiansen 213
Diana Neick 215

Finanzbuchhaltung
Rebecca Schulz 220
Marcus Schlotfeldt 221
Susanne Mitransky 222
Thorsten Rathjen 223

Controlling / IT
Niels Tönder 214
Hellen Losch 211
Ralf Goertz 230
Sven Ingwardsen 231
Maik Gensch 232

Sozialamt
Petra Bertig 410
Sozialwesen
Vera Biernatzki 417
Stefanie Rönfeldt 411
Imke Neitzel 412
Sandra Spengler 415
Kirsten Kröger 418

Schule / Kultur
Jessica Klinger 422
Katrin Wollmer 421
Maike Schaarschmidt 413
Claudia Lamp 414

Daniela Stüben 416
Sandra Schmeling 04348-916610

Gemeinde Heikendorf

Internet: www.heikendorf.de
Bürgermeister Heikendorf
Tade Peetz 910
Gemeindebücherei Heikendorf
Beate Geier 61
buecherei.heikendorf@kielnet.net
Sozialstation Heikendorf
Marion Marx 55
info@sozialstation-heikendorf.de

Gemeindebüro

Schönkirchen
Mühlenstraße 48,
24232 Schönkirchen
Internet: www.schoenkirchen.de
Gemeindebüro 04348 / 709-0
(Fax 640)

Bürgermeister Schönkirchen
Gerd Radisch 940

Verwaltung
Sylvia Witt 400
Sonja Tenning 401
Svenja Petersen 402
Maren Scheffler 403
Sven Sönnichsen 404

Gemeindebücherei Schönkirchen
Eva Irion 9192969
bibliothek@buecherei-schoenkirchen.de

Gemeindebüro Mönkeberg

Dorfstraße 1,
24248 Mönkeberg
Internet: www.moenkeberg.de
Gemeindebüro 0431 / 23972-0
(Fax 650)

Bürgermeisterin Mönkeberg
Hildegard Meersmann 950

Verwaltung
Robert Sell 500
Daniel Herrmann 501
Ute Martensen 502
Marion Moritz 505

Amtsarchiv
Brigitte Hatke-Beck 504
Gleichstellungsbeauftragte
Mareike Menzel 504

Die Telefonliste wird jeden 2. Monat in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Schönkirchen

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

*Die Öffnungszeiten gelten auch für das Amt Schrevenborn
und das Gemeindebüro Mönkeberg.*

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Telefonanschlüsse

Ortskennzahl	0 43 48	Volkshochschule	
Sammelnummer	709 - 0	Leiter - Herr Rathmann	
Fax	709 - 640	Frau Schmeling	91 66 10
Bürgermeister	- 940	Schulen	
Frau Witt	- 400	Sammelnummer	91 66 0
Frau Tenning	- 401	Durchwahl	91 66 -
Frau Petersen	- 402	Leiterin Grund- und Gemeinschaftsschule	
Frau Scheffler	- 403	- Frau Märzhäuser - erreichbar über	
Herr Sönnichsen	- 404	Sekretariat	
Amtsbetriebshof		Leiter Förderzentrum Schönkirchen- Schönberg	
Sitz Schönkirchen	91 39 83	Herr Rathmann	- 26
Fax	91 39 84	Schulsekretariat - Frau Klindt	- 21
Kundenbüro Gemeindewerke		Schulverwaltung - Frau Schmeling	- 10
Dorfstr. 4, 24232 Schönkirchen		Schulsozialarbeiterin	
Herr Jeß	9592-777	Frau Koc	0172-4397253
Fax	- 775	Schulsozialarbeiterin	
		Frau Assmann	0172-6104655
		Leitung OGTS - Herr Hoffmann	95 91 44
		Gemeindebücherei	
		Leitung Frau Irion	9 19 29 69
		Jugendtreff	
		Frau Kluge	9 19 29 60

www.gemeinde-schoenkirchen.de

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Schönkirchen, Augustental 29, Telefon 9 19 29 69
Dienstag und Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr,
Mittwoch 15.00 - 18.30 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr

Mängelmeldung an die Amtsverwaltung

Da die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und des gemeindlichen Betriebshofes nicht regelmäßig alle öffentlichen Verkehrsflächen und gemeindlichen Einrichtungen abfahren können, bitten wir Sie als Mitbürgerinnen und Mitbürger, festgestellte Mängel nachstehend einzutragen und diesen Vordruck an das Rathaus, Dorfplatz 2, zu leiten. Für Ihre Aufmerksamkeit bedanken wir uns.

Bereich der Mängelfeststellung:

Kurzbezeichnung des Mangels:

Verkehrsflächen:

- Gehweg _____
- Radweg _____
- Fahrbahndecke _____
- Straßenablauf _____
- Kanaldeckel _____
- Hydranten und sonstige Schieberkappen _____

Verkehrseinrichtungen:

- Verkehrsschild _____
- Straßennamenschild _____
- Hinweisschild _____
- Ampelanlage _____

Sonstige Einrichtungen:

- Straßenbeleuchtung _____
- Bushaltestellen _____
- Toilettenanlagen _____
- Grünanlagen _____

Sonstiges:

- Unratablagerungen _____
- Sonstige Gefahrenhinweise _____

Datum:

Name, Anschrift, Telefon



Der
OstseeMakler
Freund des Hauses

GOLDENER OKTOBER FÜR

Ihren Hausverkauf, niedrige Zinsen, hohe Preise, schnelle und gute Ergebnisse, individuelle Betreuung von A bis Z. Rufen Sie mich an!

www.OstseeMakler.de . Schwanenweg 34 . 24235 Laboe . laboe@ostseemakler.de



KONTAKT
Hauke Finck
04343 49480



Wolfgang Firmenich, ehrenamtlicher Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung, bietet **monatlich** einen **Rentensprechttag** im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, an.

Für Anträge auf Versicherten-/ u. Hinterbliebenenrenten, Kontoklärungen und Beratungsgespräche ist eine telefonische Anmeldung, bei Herrn Firmenich, unter der Telefon-Nr.: 0431/23944636 erforderlich.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schönkirchen

Der Bürgermeister,

Redaktion: Christoph Kuhl, Sylvia Witt,

Svenja Petersen

Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen;
für das Bekanntmachungsblatt

Amt Schrevenborn:

Amt Schrevenborn, Der Amtsdirektor,
Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

Verantwortlich für Vereinsbeiträge:

Vereinsvorsitzende oder deren Vertreter

Verlag und Anzeigenverwaltung:

dfn! Druckerei Fotosatz Nord,

Wittland 8a, 24109 Kiel,

Tel.: 0431 580809-19,

Fax: 0431 580809-22

E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Anzeigen:

Marko Steffens

Tel.: 0431 580809-19, Fax: 0431 580809-22

E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung,
G. Oberzig-Carstens, 24235 Laboe,

Tel.: 04343-4940306

E-Mail: agentur-oberzig@gmx.de

Druck:

dfn! Druckerei Fotosatz Nord,

Wittland 8a, 24109 Kiel

Gültig ist die Anzeigenpreisliste

Nr. 10 v. 01.01.2008

Tischlerei
Mühlenstedt
Inhaber Norbert Rost



Ihr Meisterbetrieb für

- ◆ Möbelfertigung
- ◆ Fenster
- ◆ Dachflächenfenster
- ◆ Türen
- ◆ Innenausbau
- ◆ Kunststoffbearbeitung
- ◆ Fertigparkett
- ◆ Treppen
- ◆ Rolladenbau
- ◆ Reparaturen

24232 Schönkirchen, Mönkeberger Weg 2a • Telefon (0 43 48) **364**

A black and white photograph of a modern, multi-story building with a prominent facade of windows and balconies.

*Ihr Fachbetrieb
für Fassadenarbeiten!*



KLEMPNEREI • INSTALLATION
SANITÄRE EINRICHTUNGEN
METALLDACHEINDECKUNGEN
GASZENTRALHEIZUNGEN



Rolf Kleinfeld GmbH

Rolf Kleinfeld GmbH • Philipp-Reis-Weg 1
24148 Kiel • Telefon: 04 31 - 72 30 40
Homepage: www.rolf-kleinfeld.de



Elektro-Jeckstein Seit 1954

Der Fachbetrieb in Schönkirchen für Licht- und Haustechnik

Mühlenstraße 38 - 40 • 24232 Schönkirchen
Telefon 0 43 48 - 3 56 • Fax - 75 63 • www.elektro-jeckstein.de

Veranstaltungskalender 2018

Oktober

Dienstag 02.10.2018 19.00 Uhr	Alte Gilde Schönkirchen von 1560 Vier-Gilde-Treffen	Gildehaus
Mittwoch 03.10.2018 11.00 Uhr	Gemeinde Schönkirchen Tag der deutschen Einheit	Hörn-Huus Dorfteich
17.00 Uhr	Kultur- und Landschaftspflegeverein Martin Wagner&Ensemble "Der Lack ist ab - der Glanz geblieben"	Schmidt-Haus
Samstag 06.10.2018 15.00 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen TSG : SV Eichede II	A Platz
Sonntag 07.10.2018 9.30 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Erntedankgottesdienst	Marienkirche
Dienstag 09.10.2018 19.30 Uhr	Bündnis90/Die Grünen Offener Grünen-Treff	TSG Sportheim
Freitag 12.10.2018 9-11 Uhr	Sozialverband Deutschland OV Schönkirchen Frühstück	Pastor-Sievers-Haus
Sonntag 14.10.2018 10.00 Uhr	Alte Gilde Schönkirchen von 1560 Oktoberfest und Ende der Freiluftsaison 2018	Festhalle am Weidenkamp
Mittwoch 17.10.2018 15.00 Uhr	LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung "Leben mit Demenz" Rita Erlemann	Arp's Gasthof
	LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung Reise nach Stralsund	
Freitag 19.10.2018 18.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Schönkirchen Laternenumzug	1. Zug-FF-Gerätehaus 2. Zug-Fliedergarten

- Angaben ohne Gewähr -

Veranstaltungskalender 2018		Oktober
Samstag 20.10.2018 15.00 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen TSG : Lübecker SC	A Platz
18.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Flüggendorf Lichterfest	Gerätehaus
Sonntag 21.10.2018 11.00 Uhr	Kultur- und Landschaftspflegeverein Basement Blue Blowers: Jazz-Frühstück	Schmidt-Haus
15.00-17.00 Uhr	AWO Ortsverein Schönkirchen Herbstfest	Servicehaus Steinbergskamp 2
Mittwoch 24.10.2018 19.00 Uhr	FDP Ortsverband Schönkirchen-Mönkeberg Stammtisch	TSG Sportheim
Donnerstag 25.10.2018 19.30 Uhr	SPD Ortsverein Schönkirchen Stammtisch und Vorstandssitzung	Landgraben 98
Samstag 27.10.2018 19.00 Uhr	Alte Gilde Schönkirchen von 1560 Königsball	Arp's Gasthof
- Angaben ohne Gewähr -		

Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde

Entstörungsdienst

Während der Dienstzeit:
Schönkirchen,
Mühlenstraße 48

04348-709-709

www.azv-schoenkirchen.de



Außerhalb der Dienstzeit: 04348-959401

Ihre Mitteilung speichert ein
Anrufbeantworter, der den diensthabenden
Mitarbeiter automatisch benachrichtigt.

sicher • schnell • zuverlässig...seit 1995
Tb.: N. Szupryczynski

ABSOLUT
Kanalreinigung + Containerdienst

Containerdienst

Container
bis 30 m³
für:

Lieferung
von:

- Erdaushub
- Bauschutt
- Bauabfälle
- Gartenabfälle
- Kies, Kiesel
- Mutterboden, u. a.



04 31 / 79 456
0 43 07 / 82 88 88

Lise-Meitner-Straße 13
24223 Schwentinental / Raisdorf

Steuererklärung? Kein Geld verschenken!

Oftmals wird das lästige Thema Steuererklärung immer wieder hinausgeschoben. Aber ohne Einkommensteuererklärung kommt auch keine Rückzahlung vom Finanzamt, welche manchmal einige Hundert oder auch einige Tausend Euro betragen kann.

Eine kostengünstige Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, kann die Inanspruchnahme eines Lohnsteuerhilfevereines sein.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft berät Frau Bruckmann Arbeitnehmer, Beamte und Rentner in Lohnsteuerfragen und erstellt die komplette Einkommensteuererklärung sofern ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit vorliegen.



Lohnsteuerberatungsverbund e.V.
-Lohnsteuerhilfeverein-
Beratungsstellenleiterin
Jana Bruckmann

Haferberg 16
24232 Schönkirchen
Tel.: 04348/959914
Email:
jana.bruckmann@steuerverbund.de
Internet: www.steuerverbund.de

WTT Nord GmbH

Wärme- und Tanktechnik

- Heizungsmodernisierung
- Heizungswartung
- Schornsteinsanierung
- Tankreinigung
- Haase-Tank Service
- Tankdemontagen
- Tanksanierung
- 24-Stunden-Notdienst
- **Sanitär**



WTT Nord GmbH
Ottostr. 2
24145 Kiel / Wellsee

Telefon 0431/7178315
Fax 0431/7178325
E-Mail info@wtt nord.de
Internet www.wtt nord.de

Neue Sanitärabteilung -
jetzt auch alle Leistungen rund ums Bad!

Buderus

-weishaupt-

VIESMANN



Ihr Versorger mit Herz und Verstand

ERD GAS

*Wir geben Gas
und liefern Wärme!*

© www.goldbutt.de 2018 - Foto: Koosen - Fotolia

Gemeindewerke Schönkirchen GmbH

Dorfstr. 4 | 24232 Schönkirchen | Tel. 04348 - 95 92 777

Entstörungsdienst 0173 - 2182176

Montag 08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

GWS GmbH
GEMEINDEWERKE SCHÖNKIRCHEN

www.gemeindewerke-schoenkirchen.de